



**ANTISEMITISMUS ENTSCHLOSSEN
ENTGEGENTRETEN**

-

**JÜDISCHES LEBEN IM LAND BRANDENBURG
STÄRKEN**

**Handlungskonzept der Landesregierung
gegen Antisemitismus**

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen und Grundlagen	5
Zusammenarbeit mit der/dem Antisemitismusbeauftragten des Landtages Brandenburg	5
Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Bund und anderen Bundesländern	6
3. Prävention und Intervention als Landesaufgabe	8
a. Handlungsfeld „Jüdisches Leben in Brandenburg“	8
b. Handlungsfeld Bildung	10
c. Handlungsfeld Jugendarbeit	14
d. Handlungsfeld Sport	15
e. Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung und Hochschulen	16
f. Handlungsfeld Erinnerungskultur	17
g. Handlungsfeld Landesverwaltung und -behörden	19
h. Handlungsfeld „Interkultureller und interreligiöser Dialog“	20
4. Schutz und Sicherheit als Landesaufgabe	21
a. Polizei und Verfassungsschutz	21
b. Justiz	22
5. Monitoring, Antidiskriminierungs- und Opferberatung	26
6. Ausblick	28
7. Anhang	30
a. zitierte Gesetze	30
b. Beschlüsse des Landtages Brandenburg	30
c. Relevante Definitionen, Konzepte und Dokumente	30

Herausgeber:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

<https://www.tolerantes.brandenburg.de>

<https://www.buendnis-fuer-brandenburg.de>

1. Einleitung

Das Land Brandenburg ist ein weltoffenes Land, das sich für Vielfalt und Freiheit einsetzt. Jüdisches Leben und jüdische Kultur haben in Brandenburg und Berlin über viele Jahrhunderte hinweg bedeutende Spuren hinterlassen. Lange Zeit war allerdings in Brandenburg davon nur noch wenig sichtbar. Infolge des Holocaust waren die jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg zerstört. Regionales Zentrum des jüdischen Gemeindelebens in der Nachkriegszeit, und in der DDR, war Berlin. Erst mit der Zuwanderung von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in den 1990er Jahren begannen sich neue, vornehmlich orthodox ausgerichtete jüdische Gemeinden in Brandenburg zu gründen. Viele Zugewanderte hatten dabei einen doppelten Integrationsprozess zu bewältigen, einmal die Integration in die jüdischen Gemeinden und die freie Religionsausübung, zum anderen aber auch in die freiheitliche deutsche Gesellschaft insgesamt.

Heute leben im Land Brandenburg wieder rund 2.000 Jüdinnen und Juden und es bestehen derzeit elf jüdische Gemeinden. Weitere 3.000 Personen weisen nach Angaben des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K.d.ö.R. eine starke persönliche Verbindung zum Judentum auf, etwa als Ehepartner oder Angehörige von Mitgliedern der jüdischen Gemeinden im Land Brandenburg. Sie finden ebenfalls Unterstützung und ggf. Betreuung in den jüdischen Gemeinden. Ihr aller religiöses und kulturelles Leben und die Verbundenheit mit dem Judentum zu ermöglichen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Die Übergabe der früheren Schlosskirche in Cottbus als Synagoge an die jüdische Gemeinde im November 2015, die Entscheidung für den Bau der Synagoge in Potsdam und die Schaffung von Gemeinde-, Kultur- und Begegnungszentren waren wichtige Schritte, um jüdisches Leben und jüdische Kultur in Brandenburg wieder deutlicher sichtbar zu machen. Heute kann man feststellen: Jüdisches Leben ist glücklicherweise wieder ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens in Brandenburg. Hierzu tragen neben den jüdischen Gemeinden selbst auch viele zivil- und bürgerschaftliche Initiativen bei, die sich nicht nur der historischen Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte, sondern auch der Revitalisierung jüdischer Kultur und jüdischem Leben im Land Brandenburg widmen.

Die heute wieder existierenden Gemeinden wie auch die gewachsenen Vereine, Netzwerke und Bildungsstrukturen verdeutlichen, dass sich in Brandenburg eine neue plurale jüdische Kultur entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Hinzu kommt ein zwischenzeitlich fest etabliertes und bundesweit ausstrah-

lendes Angebot an Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen. Hierzu gehören an der Universität Potsdam das Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaften, die Rabbiner-Seminare ebenso wie das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien oder die Begegnungsstätte Schloss Gollwitz.

Wichtig für die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus sind aber auch die vielfältigen Orte der Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft und den Holocaust: Die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen, die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, die Gedenkstätte Belower Wald, das Alte Zuchthaus Brandenburg an der Havel, aber auch die vielen anderen Erinnerungsorte und die mittlerweile rund 1.300 Stolpersteine sind mahnende Zeugnisse der Verfolgungs- und Vernichtungsgeschichte von Jüdinnen und Juden in Brandenburg.

Die Erinnerung an die Verbrechen im Nationalsozialismus ist fester Bestandteil der Brandenburger Erinnerungskultur, wie sie u.a. im Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“ (Drs. 4/7529) verankert wurde.

Es ist jedoch zu konstatieren, dass sich jüdische Gemeinschaften nach wie vor häufig einer Diskriminierung ausgesetzt fühlen. Jüdisches Leben wird in Brandenburg sowohl gesamtgesellschaftlich und auch im Handeln staatlicher Verwaltung zu wenig als selbstverständlich dazugehörend wahrgenommen. Es ist erforderlich, diesen „blinden Fleck“ zu thematisieren und ein Umdenken in den Institutionen einzufordern und auch zu erreichen.

Auch ist trotz der positiven Entwicklung der jüdischen Gemeinden, der Wiederbelebung jüdischer Kultur und einer aktiven Erinnerungsarbeit festzustellen, dass - Generationen nach dem Ende des Holocaust - der Antisemitismus in Brandenburg, ähnlich wie in ganz Deutschland und in Europa, wieder besorgniserregend zunimmt. So ist beispielsweise die Zahl polizeilich registrierter antisemitischer Straftaten in Brandenburg im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 46 Prozent auf 284 Delikte gestiegen (2022: 195 antisemitische Delikte). Antijüdische Narrative und Darstellungen sind nach wie vor weit verbreitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie haben antisemitische Verschwörungserzählungen starken Zulauf erhalten.

Anders als in anderen Phänomenbereichen des Extremismus erfolgen die Anfeindung und die Bedrohung von Jüdinnen und Juden dabei von rechts wie links, aus der Mitte und auch durch religiöse Extremisten. Im Zuge des Nahostkonflikts, insbesondere

seit dem terroristischen Angriff des Hamas auf Israel am 7.10.2023, kommt es zu einer Zunahme muslimisch geprägten und auch israelbezogenen Antisemitismus in Deutschland.

Für die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund ganz klar: Antisemitismus jedweder Ausprägung widerspricht dem weltoffenen und vielfältigem Selbstverständnis unseres Landes zutiefst. Er stellt zu allererst eine Bedrohung für jüdische Gemeinschaften, jüdisches Leben und Jüdinnen und Juden selbst dar. Er ist aber auch eine Gefahr für eine offene und vielfältige Brandenburger Gesellschaft, für unsere Demokratie insgesamt. Seine Bekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Räsön unseres Landes findet seinen herausgehobenen Ausdruck in dem Artikel 7a der Landesverfassung vom 23.06.2022, in dem die Bekämpfung von Antisemitismus sowie die Förderung jüdischer Kultur festgeschrieben sind. Brandenburg ist damit eines der ersten Bundesländer, das den Schutz vor Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens zum Staatsziel erhoben hat. Diese Selbstverpflichtung ist Auftrag für alle staatlichen Institutionen und alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg, Anfeindungen gegenüber Jüdinnen und Juden mit aller Kraft entgegenzutreten und den Betroffenen solidarisch zur Seite zu stehen. Dies schließt ein, dass Brandenburg solidarisch zu Israel steht und sich zum Existenzrecht Israels bekennt.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept „Antisemitismus entschlossen entgegenzutreten - Jüdisches Leben im Land Brandenburg stärken“ bündelt die Landesregierung ihre langjährigen Aktivitäten zur Stärkung jüdischen Lebens und gegen Antisemitismus in einer eigenen Handlungsstrategie. Gerade in der aktuellen Zeit setzt die Landesregierung damit ein klares Signal, dass sich Brandenburg und die gesamte Landespolitik der historischen Verantwortung aus dem Holocaust bewusst sind. Dieses Signal, dass Antisemitismus in Brandenburg in keiner Form geduldet wird, richtet sich an die gesamte Gesellschaft. Das Signal richtet sich aber vor allem auch an die von Antisemitismus Betroffenen, um zu zeigen, dass das Land an ihrer Seite steht und entschlossen gegen Antisemitismus eingreifen wird.

Die Landesregierung wird in einem starken Schulterchluss mit den jüdischen Gemeinden sowie allen zivilgesellschaftlichen und demokratischen Kräften anti-

semitischen Tendenzen kraftvoll entgegenzutreten und sich für ein sichtbares, selbstbewusstes und angstfreies jüdisches Leben in unserem Land einsetzen.

Die Landesregierung knüpft mit dem Handlungskonzept nicht nur an die Verfassungsänderung, sondern auch an aktuelle Beschlüsse des Brandenburger Landtags (s. Abschnitt „7. Anhang“) an und greift deren Zielstellungen in den einzelnen Handlungsfeldern unmittelbar auf.

Gleichzeitig knüpft das vorliegende Handlungskonzept an die Ausführungen und Maßnahmen aus dem „Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg – für eine lebendige und starke Demokratie“ (Drs. 4/7529) an und konkretisiert und akzentuiert sie in Hinblick auf die Antisemitismusprävention. Kernbestandteile sind auch in diesem Konzept eine Politik der klaren Signale, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft auf Grundlage jeweils klarer Rollenverständnisse und die wirksame Ausgestaltung staatlicher Repressionsmechanismen. Auch kann es auf das Präventionskonzept der Landesregierung gegen Islamismus aus dem Jahr 2020 aufbauen, das bereits den islamisch begründeten Antisemitismus adressiert.

Mit der Einrichtung der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg als Teil des Beratungsnetzwerks des Toleranten Brandenburg wurde bereits im Jahr 2019 ein wichtiger Schritt vollzogen, um Informations- und Rat-suchenden sowie Betroffenen als spezialisierte Beratungsstruktur zur Verfügung zu stehen. Unter Hinweis auf die Novellierung des Artikel 7a der Landesverfassung beschloss der Landtag am 23.06.2022 u.a. die Fortführung der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg wie auch die institutionelle Einrichtung einer/eines Antisemitismusbeauftragten im Land Brandenburg (Drs. 7/5730-B).

Bei der Erstellung des Konzeptes war es der Landesregierung wichtig, die Belange der Betroffenen umfassend zu berücksichtigen. Das Konzept der Landesregierung ist deshalb unter Einbeziehung von Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen der jüdischen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem Arbeitsfeld entstanden. Eine Beteiligung der/des Antisemitismusbeauftragten war nicht möglich, da das Berufungsverfahren durch den Landtag zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht abgeschlossen war.

2. Rahmenbedingungen und Grundlagen

Als erstes Bundesland Deutschlands hatte Brandenburg 1998 ein eigenes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen verabschiedet. Es wurde 2005 aktualisiert und an neue Herausforderungen angepasst und zwischenzeitlich durch weitere Präventionskonzepte gegen Islamismus und gegen Rassismus ergänzt. Auf Grundlage dieser Handlungskonzepte verfügt unser Land seit Jahren über eine breit ausdifferenzierte und bewährte Präventions- und Interventionslandschaft, die sich flexibel immer auch wieder neuen Herausforderungen anpasst.

2019 hat die Bekämpfung von Antisemitismus in Brandenburg einen neuen Stellenwert erhalten. Mit der Einrichtung der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg – zunächst in der Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrum, ab 2021 in Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e.V.) – wurde eine spezialisierte Beratungs- und Anlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie Akteurinnen und Akteure der Präventionsarbeit geschaffen. Seit Bestehen ist die Fachstelle nicht nur Teil des Beratungsnetzwerks Tolerantes Brandenburg, sondern steht auch in einem engen fachlichen Austausch mit Fachministerien, den Sicherheitsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft. Zudem steht sie jüdischen Gemeinden und Communities beratend zur Seite und bietet Unterstützung bei deren Vernetzung und dem inhaltlichen Austausch an. Mit der Einführung der Fachstelle wurde auch ein zivilgesellschaftliches Monitoring zu antisemitischen Vorfällen im Land Brandenburg begonnen, zu dessen wesentlichen Ergebnissen jährlich ein Monitoringbericht erscheint (hierzu siehe auch Kapitel 5).

Mit der auch in einem Ländervergleich zur Förderung von Fach- und Beratungsstellen bemerkenswerten Ausstattung der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg übernimmt die Landesregierung

Verantwortung für die zivilgesellschaftliche Antisemitismusprävention.

Aber auch in den Fachressorts wurde in der jeweiligen Zuständigkeit vor allem im Kontext Rechtsextremismus der Antisemitismusprävention eine herausgehobene Bedeutung beigemessen. Ausdruck dieser Zielstellung ist u.a. auch das breit ausdifferenzierte Angebot historischer Gedenk- und Lernorte sowie beispielsweise die vom Land finanzierten Gedenkstättenlehrerinnen und -lehrer. Hinzu kommen die vielfältigen Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wurden Projekte zur Sicherung eines jüdischen Friedhofs oder die Sanierung der Bildungs- und Begegnungsstätte Schloss Gollwitz gefördert. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie förderte beispielsweise einige Projekte im Bereich der Erinnerungskultur, teils mit innovativen digitalen Formaten wie Virtual-Reality-Produktionen (beispielsweise: „Ernst Grube – das Vermächtnis“) oder lokale Kooperationen mit dem Jüdischen Filmfestival in Berlin und Brandenburg.

Insgesamt ist festzustellen, dass es bei der Förderung von Projekten der Antisemitismusprävention und Sichtbarmachung jüdischen Lebens in den letzten Jahren einen deutlichen Fördermittelaufwuchs bei allen zuständigen Ressorts der Landesregierung gegeben hat. Dies alles ist Ausdruck des Willens, neben staatlichen Vorhaben auch solche aus der Zivilgesellschaft und den jüdischen Organisationen selbst nachdrücklich zu unterstützen.

Diesem Handlungskonzept liegt übereinstimmend mit den Konzepten des Bundes und der EU die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken - IHRA) zu Grunde.

Zusammenarbeit mit der/dem Antisemitismusbeauftragten des Landtages Brandenburg

Am 23.11.2023 hat der Landtag das „Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg“ verabschiedet, mit dem eine entsprechende hauptamtliche Beauftragtenstelle, angesiedelt bei der Landtagspräsidentin, eingerichtet wurde.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören folgende gesetzlich festgeschriebenen Schwerpunkte (vgl. § 2 Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg– BbgABG):

1. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Personen jüdischen Glaubens sowie für Belange jüdischer Gruppen, gesellschaftlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft,
2. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bei mutmaßlich antisemitischen Vorfällen im Land Brandenburg, einschließlich Verweisberatung an spezialisierte Stellen,
3. Mitwirkung in der „Gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ und als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner des „Beauftragten der Bundesregierung

für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus“,

4. Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus,
5. Unterstützung des interreligiösen Dialogs,
6. Austausch mit den jüdischen Gemeinden im Land Brandenburg,
7. Austausch mit wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen, öffentlichen Stellen, Stiftungen, Vereinen und Organisationen zur Antisemitismusprävention in Brandenburg.

Der/dem zukünftigen Beauftragten kommt eine herausgehobene Stellung bei der Befassung mit jüdischem Leben und Antisemitismus in Brandenburg zu. Die Ansiedlung bei der Legislative unterstreicht diese Stellung. Gleichzeitig bedarf es auf Grund der Gewaltenteilung einer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und einer Definition der Zusammenarbeit.

Nach § 3 des Gesetzes obliegt die fachliche Zuständigkeit und politische Verantwortung von Maßnahmen zur Stärkung des jüdischen Lebens

und der jüdischen Kultur sowie die Förderung beziehungsweise Durchführung von Präventionsvorhaben, einschließlich der Vergabe von Fördermitteln, den hierfür zuständigen Mitgliedern der Landesregierung. Dies gilt auch für die Erarbeitung des vorliegenden Handlungskonzeptes zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus im Land Brandenburg. Die/ der Antisemitismusbeauftragte ist bei der Erarbeitung zu beteiligen (hierzu siehe Einleitung). Weiterhin kann die Landesregierung die/den Beauftragte/n an der Erstellung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen beteiligen.

Die Landesregierung sieht in der eingerichteten Stelle der/des Beauftragten eine deutliche Stärkung des Kampfes gegen Antisemitismus und eine erhöhte Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit für dieses Thema. Gemeinsam mit den vorhandenen Akteurinnen und Akteuren auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene wird das angestrebte partnerschaftliche Zusammenwirken die Schlagkraft gegen antisemitische Tendenzen und für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg weiter spürbar erhöhen.

Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem Bund und anderen Bundesländern

Die Bekämpfung von Antisemitismus ist eine landesweite Aufgabe. Antisemitische Vorfälle erfolgen jedoch, soweit sie nicht im digitalen Raum stattfinden, „vor Ort“ in den Kommunen oder in konkreten Einrichtungen. Die Beratungsstrukturen auf Grundlage des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg wie auch die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg selbst verfügen seit jeher eine stark auf kommunale und regionale Erfordernisse ausgerichtete Beratungspraxis. Diese Expertise steht den Kommunen und ihren Einrichtungen, aber auch den lokalen jüdischen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren auch bei der Antisemitismusprävention oder Intervention bei Vorfällen zur Verfügung. Insbesondere die sechs im Land verteilten Büros für Integration und Toleranz stehen hier als wichtige regionale Anlaufstellen zur Verfügung. Die im Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus zusammengeschlossenen lokalen Initiativen und Bündnisse sowie die Partnerschaften für Demokratie sind wichtige lokale Partner zur Stärkung eines demokratischen Sozialraums.

Auch spielen die Kommunen eine wichtige Rolle, um die Sichtbarkeit aktuellen jüdischen Lebens zu erhöhen. Städte und Gemeinden un-

terstützen jüdische Gemeinden direkt vor Ort, fördern Erinnerungsorte als Stätten aktiven jüdischen Lebens wie den Judenhof in Perleberg oder pflegen Städtepartnerschaften mit israelischen Gemeinden, wie Oranienburg oder Frankfurt mit , Kfar Jona bzw. Kadima Zoran.

Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern erfolgt sowohl über die jeweiligen Ressort-Fachkonferenzen als auch auf den Bund-Ländertreffen auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus.

Insbesondere auf den Fachkonferenzen findet ein länderübergreifender Austausch mit dem Bund zu zentralen Herausforderungen und gemeinsamen Zielstellungen statt. So wurde beispielsweise im Jahr 2021 eine „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ verabschiedet. Im Bereich der Justiz gibt es einen regelmäßigen Austausch der bei den Generalstaatsanwaltschaften der Länder angesiedelten Antisemitismusbeauftragten, an dem für Brandenburg die Zentralstelle Hasskriminalität bei der Ge-

neralstaatsanwaltschaft als ständige Teilnehmerin mitwirkt. Ein ähnlicher fachlicher Austausch wird zwischen den Polizeibehörden und den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder gepflegt.

Für den Bereich der Demokratieförderung erfolgt der Austausch mit den beiden federführenden Ressorts BMFSFJ und BMI über die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg.

In den nachfolgenden Kapiteln wird diese Zusammenarbeit an passenden Stellen beispielhaft illustriert.

Ebenfalls hat das Land Brandenburg im Zuge der Erarbeitung der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus“ umfangreich zugearbeitet und die Strategie mit eigenen Best-Practice-Beispielen, u.a. aus den Bereichen Bildung, Justiz, Hochschule, politische Bildung und Zivilgesellschaft untersetzt.

Darüber hinaus beinhalten der durch den „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ verabschiedete Maßnahmenplan zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität sowie der

89 Punkte umfassende konkrete Maßnahmenkatalog der Bundesregierung wichtige Handlungsfelder im Bereich der Antisemitismusprävention, die die Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteuren stärken sollen.

Ein zivilgesellschaftlicher Austausch erfolgt ebenfalls länderübergreifend. So ist der Träger der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg auch bundesweit tätig und unter anderem eines von fünf Mitgliedern im bundesweiten Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOM-PAS). Ziel des Netzwerks ist es, durch Zusammenarbeit und Wissenstransfer die Angebote im Bereich der Antisemitismusprävention, der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, der Beratung sowie der Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle zu bündeln und weiterzuentwickeln.

Im Bereich der Opfer- und Betroffenenberatung erfolgt der fachliche Austausch der Opferperspektive e.V. über den bundesweiten Dachverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG).

3. Prävention und Intervention als Landesaufgabe

Antisemitische Übergriffe in Brandenburg unterstreichen die Bedeutung von Präventionsvorhaben und zeigen den deutlichen Handlungsbedarf. Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus kann auf weitreichende Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, (Bildungs-)Träger, wissenschaftlicher Einrichtungen und staatlicher Institutionen aufbauen.

Da sich die Erscheinungsweisen des Antisemitismus wie alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Wandel befinden, muss die strategische Ausrichtung der Prävention regelmäßig überprüft und angepasst werden. Deshalb sind alle Präventionskonzeptionen als „lernende Konzepte“ zu verstehen, d.h. als solche, die permanent an aktuelle Entwicklungen angepasst werden und veränderte Problemlagen erkennen müssen. Hierbei sind die Akteurinnen und Akteure einzubinden.

Das vorliegende Konzept stellt die Handlungsstrategie für das Land Brandenburg dar, um Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen und aktuellen Entwicklungen entgegenzusteuern. Es liefert eine Grundlage, unterschiedliche Handlungsansätze im Land koordiniert umzusetzen. Zugleich eröffnet es die Möglichkeit, Ansatzpunkte für weitergehende Handlungsbedarfe zu identifizieren.

a. Handlungsfeld „Jüdisches Leben in Brandenburg“

In Brandenburg haben sich seit 1990 vornehmlich orthodox ausgerichtete jüdische Gemeinden in den Städten Cottbus, Potsdam, Königs Wusterhausen, Frankfurt und Brandenburg sowie für die Landkreise Barnim und Oberhavel gegründet. Zwei Verbände, der Landesverband der jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K.d.ö.R. sowie der Landesverband-West der Jüdischen Kultusgemeinden in Brandenburg K.d.ö.R. vertreten die Interessen ihrer Gemeinden gegenüber dem Land. Hinzu kommt, dass jüdisches Leben zunehmend diverser wird und auch außerhalb gefestigter Gemeindestrukturen in Communities, Initiativen sowie Vereinen stattfindet.

Es ist ausdrückliches Ziel der Landesregierung, jüdisches Leben und jüdische Kultur in Brandenburg in all seinen Ausprägungen und Strömungen weiter zu etablieren und zu stärken. Der Zuzug von Jüdinnen und Juden nach

Die Wirksamkeit der Antisemitismus-Prävention im Land ist entscheidend von einem abgestimmten Vorgehen aller Beteiligten abhängig. Dabei spielen Einrichtungen der jüdischen Gemeinden selbst, wie z.B. das „Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit“ in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Landkreis Barnim als Community-basiertes Beratungs- und Bildungsangebot eine wichtige Rolle. Wesentliche Teile der Präventionsarbeit werden jedoch auch durch spezifische Beratungsträger auf Grundlage des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg gesichert. Als spezifisches Beratungs- und Monitoringangebot nimmt die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg hier eine zentrale Rolle ein. In ihrer Arbeit stimmt sie sich mit anderen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in dem Handlungsfeld intensiv ab.

Eine vergleichbare Abstimmung erfolgt auch bei Interventionsmaßnahmen auf Grund konkreter Vorfälle. Auch diese sind häufig von einem aufeinander und sich ergänzenden Handeln von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren geprägt. Interventionsmaßnahmen, die mit Grundrechtseingriffen oder polizeilichen Maßnahmen verbunden sind, obliegen selbstverständlich nur den zuständigen Behörden.

der Neugründung des Landes Brandenburg ist nicht nur Verpflichtung, sondern bietet auch vielfältige Anknüpfungspunkte, um diesem Ziel näher zu kommen. Hierbei steht Brandenburg als Flächenland vor besonderen Herausforderungen.

Das Land hat die Wiederentstehung jüdischer Gemeinden als religiöse und kulturelle Ankerpunkte nach der Wende aktiv begleitet und die Gemeinden und Verbände in erheblichem Umfang gefördert. Diese Förderung wurde bis in die Gegenwart kontinuierlich geleistet und in ihrem Umfang erheblich ausgebaut. Sie umfasst Maßnahmen zum Wiederaufbau und zur Aufrechterhaltung jüdischen Verbands- und Gemeindelebens und sichert somit die notwendige Infrastruktur zur Aufrechterhaltung der Verbands- und Gemeindeförderung. Dieses ist auch deshalb von essenzieller Bedeutung, da die jüdischen Gemeinden sich auch als ein Ort

der Selbstorganisation und des Schutzes, der interdisziplinären Bildungsarbeit, der sozialen Arbeit sowie der politischen Vertretung für Jüdinnen und Juden verstehen.

Darüber hinaus hat das Land die notwendigen Maßnahmen finanziert, die zur Gewährleistung eines hinreichenden baulichen und materiell-technischen Schutzes jüdischer Liegenschaften erforderlich sind. Weiterhin wurde eine Vielzahl von Projekten finanziert, die der Entfaltung jüdischen Lebens dienen.

Wichtige Impulse verspricht sich das Land von dem als Landesbaumaßnahme in Potsdam in zentraler Lage errichteten Synagogenzentrum, das den jüdischen Gemeinden in Potsdam künftig zur Verfügung steht. Mit ihm wird es eine neue Heimstatt für das religiöse und kulturelle Leben der Jüdinnen und Juden in der Landeshauptstadt geben. Die Trägerschaft des Zentrums übernimmt zunächst die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST), nach drei Jahren ist eine Übernahme der Trägerschaft durch den Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg vorgesehen.

Weiterhin hat das Land der Jüdischen Gemeinde „Wiedergeburt“ im Landkreis Oberhavel den Ankauf einer ehemaligen Landesliegenschaft zu einem vergünstigten Kaufpreis ermöglicht und die Sanierung des Gebäudes gefördert, um auch hier der Gemeinde ein Synagogenzentrum zu ermöglichen.

Das Land hat am 11.01.2005 einen Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde – Land Brandenburg (heute: Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg) abgeschlossen. In diesem Vertrag wird die Rechtsstellung der dem Landesverband angehörenden Gemeinden in umfassender Weise geregelt.

Das Land unterstützt aufgrund einer Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 21.06.1957, der das Land Brandenburg nach seiner Errichtung beigetreten ist, die Pflege

und den Erhalt verwaister jüdischer Friedhöfe im Land. In Brandenburg existieren fast sechzig verwaiste jüdische Friedhöfe, die von der lebendigen Vielfalt jüdischer Gemeinden in Brandenburg vor der Shoah Zeugnis ablegen.

Wie dargestellt, findet jüdisches Leben auch außerhalb der etablierten Gemeindestrukturen statt. So organisieren sich junge Jüdinnen und Juden häufig auch in Communities und lockeren Initiativen - teilweise säkular -, um ihre jüdische Identität zu erforschen und zu festigen, sich miteinander zu vernetzen und gegenseitig zu stärken.

Das MWFK hat 2016 ein Projekt des von der ZWST unterhaltenen Kompetenzzentrums Prävention und Empowerment zum Thema „Antisemitismus als persönliche Erfahrung und soziales Phänomen“ mitfinanziert. Die Arbeit des Kompetenzzentrums zielt in erster Linie darauf ab, jüdische Jugendliche im Umgang mit Antisemitismuserfahrungen zu stärken und zu geeigneten Reaktionen zu befähigen. Ab 2017 wurden entsprechende Anträge durch das MBS übernommen.

Historische Orte wie der Perleberger Judenhof, die Messingwerksiedlung in Finow, die Hutfabrik Steinberg, Herrmann & Co. in Luckenwalde, das Mustergut Simon in Seelow, die Gartensiedlung Groß Gaglow, Hachschara-Lager wie in Ahrensdorf und Neuendorf oder Jüdische Friedhöfe und ehemalige Synagogen sind ein weiteres Spiegelbild der jüdischen Geschichte in Brandenburg.

Angebote wie das Jüdische Kaleidoskop, die jüdischen Salons (beides in Trägerschaft der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg), Kulturveranstaltungen (z.B. des Jüdischen Kulturschiffs MS Goldberg) und Inszenierungen ausgewählter Werke mit Bezug zum jüdischen Leben ermöglichen es Brandenburgerinnen und Brandenburgern, sich mit dem historischen und zeitgenössischen jüdischen Leben und Wirken im Land auseinanderzusetzen.

Grundlegende Zielstellungen:

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist eine Fortsetzung der finanziellen Förderung zum Erhalt der Verbands- und Gemeindeinfrastruktur. Zu diesem Zweck wird das Land in absehbarer Zeit in Verhandlungen mit dem Landesverband zu einer Änderung des Staatsvertrages eintreten, um die künftige Förderung noch besser abzusichern. Darüber hinaus wird das Land im Rahmen eines Schutzkonzeptes die Absicherung jüdischer Einrichtungen weiterentwickeln und fördern. Ein weiteres Ziel ist es, die seniorengerechten und barrierefreien Nutzungsbedingungen zu verbessern.

Zudem ist geplant, auch weiterhin besondere Vorhaben zu fördern. So steht beispielsweise die Unterstützung des Erwerbs von Flächen für die Erweiterung bzw. Neuanlegung von Jüdischen Fried-

höfen in Potsdam und Oranienburg an.

Ziel der Landesregierung ist es, weitere historische Orte jüdischen Lebens und jüdischer Kultur zu identifizieren und geeignete Konzepte der Erinnerung, insbesondere in Zusammenarbeit mit lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen, zu entwickeln.

Da das jüdische Leben vielfältiger wird, ist ein weiteres Ziel, zukünftig auch für jüdische (Kultur-) Initiativen, die über den Staatsvertrag nicht erreicht werden, weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

b. Handlungsfeld Bildung

Das Ziel von Bildung ist es, Menschen zur selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft und zur aktiven demokratischen Mitgestaltung zu befähigen. In diesem Kontext wird die Relevanz von lebenslangem Lernen besonders deutlich, um Menschen jeden Alters diese Teilhabe zu ermöglichen. Die Grundlage stellen die Werteordnung des Grundgesetzes sowie die Verfassung des Landes Brandenburg dar. Damit haben Bildungseinrichtungen eine besondere gesellschaftliche Verantwortung beim Thema Prävention von Antisemitismus

Antisemitismusprävention in der frühkindlichen Bildung

Kinder gehen auf andere Kulturen und Religionen zunächst vorurteilsfrei zu. Abgrenzungen und Vorbehalte werden erst im Rahmen von Sozialisationsprozessen herausgebildet. Dort, wo ressentimentfrei und kultursensibel gearbeitet wird, haben es Ablehnungstendenzen schwerer.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung bildet deshalb der gesetzliche Rahmen auch dezidiert die religiöse Offenheit und vielfaltorientierte Bildungsarbeit ab. So haben Kindertagesstätten nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 KitaG u.a. die Aufgabe, die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. In § 3 Abs. 2 Nr. 6 KitaG ist zudem festgelegt, dass die Kindertagesstätte auch die Aufgabe hat, das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander zu fördern. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Aufgaben erfolgt in der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Kindertagesstätte (§ 3 Abs. 3 KitaG).

Die „Grundsätze elementarer Bildung“ fordern, dass der Bildungsbereich „soziales Leben“ auch kulturspezifische Themen – z.B. Religion – aufgreifen und so Bildungsarbeit mit dem Ziel eines toleranten Miteinanders und einer breiten Akzeptanz kultureller Vielfalt gestalten muss.

Im Jahr 2024 soll ein Bildungsplan im Sinne von erweiterten Grundsätzen elementarer Bildung in den Kindertagesstätten des Landes Brandenburg implementiert werden. In ihm beschreiben die Bildungsbereiche „Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie“ sowie „Philosophie, Ethik und Religion“, wie Bildungsarbeit in Kindertagesstätten so gestaltet werden soll, dass Kinder demokratierelevante Kompetenzen sowie ein Grundverständnis über kulturelle und damit auch religiöse Vielfalt und ein tolerantes Miteinander entwickeln können.

Als Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte werden durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) laufend Fortbildungsangebote zum Thema Demokratiebildung im Arbeitsfeld der Kindertagesförderung zur Verfügung gestellt. Hierbei werden die Sensibilisierung und die Kompetenzbildung der frühpädagogischen Fachkräfte zu Antisemitismus spezifisch aufgegriffen und gestärkt.

Antisemitismusprävention im schulischen Kontext

Die „Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden, der Bund-Länder-Kommission mit der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ gibt Lehrkräften, Schulleitungen, Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie staatlichen Institutionen eine Orientierung im Umgang mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus. Dabei wird Antisemitismus in seiner Wirkung beschrieben und es werden Maßnahmen zur Prävention und Intervention aufgezeigt. Die Empfehlung zielt auf Unterstützung der Schulen durch Bildungspolitik und Bildungsverwaltung ab, insbesondere sollen die Themen Judentum und Umgang mit Antisemitismus in den Rahmenlehrplänen Berücksichtigung finden, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für schulische Akteurinnen und Akteure angeboten werden und darüber hinaus weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Für Brandenburg ist dies

Handlungsauftrag. Im Folgenden wird vor dem Hintergrund der Empfehlung daher neben weiteren für das Antisemitismus-Konzept relevanten Bereichen wie dem der Erwachsenenbildung oder der Jugendbildung insbesondere der schulische Bereich betrachtet.

Die Erinnerungsarbeit ist in den Rahmenlehrplänen (RLP) insbesondere im Fach Geschichte verortet, die Verbrechen des Nationalsozialismus werden dabei in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 sowie in der gymnasialen Oberstufe behandelt. Bei der Prävention von Antisemitismus ist neben der Bezugnahme zum Nationalsozialismus und zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus die Kenntnisvermittlung über das Judentum, über Israel und auch den Nahost-Konflikt mitzudenken. Diese Themen haben neben ihrer Verbindung zum Fach Geschichte zudem Bezüge zu den Fächern Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde und Politische Bildung. Darüber hinaus sind die beiden Themen den übergreifenden Themen Demokratiebildung, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt sowie interkulturelle Bildung und Erziehung zuzuordnen (vgl. jeweils RLP 1 – 10, Teil C; RLP GOST; RLP 1- 10, Teil B). Die Inhalte der fachlichen Teile des Rahmenlehrplans sind so gestaltet, dass sie durch die Lehrkräfte unterrichtsbezogen konkretisiert werden. Insbesondere der Fachteil für Geschichte weist in unterschiedlichen Jahrgangsstufen ganz konkrete Inhalte zu den genannten Themen auf, die ggf. über Wahlmodule vertieft werden können. Mit Blick auf das Fach Politische Bildung können im Bereich Demokratie in Deutschland der Doppeljahrgangsstufe 9/10 Gefährdungen der Demokratie am Beispiel Antisemitismus thematisiert werden.

Im Konzept der historisch-politischen Bildung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) stellen Gedenkstättenbesuche eine besondere Form der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus am außerschulischen Lernort dar und tragen gleichzeitig zur Prävention von Antisemitismus bei. Der Besuch außerschulischer Lernorte und damit auch der Besuch von Gedenkstätten ist im RLP im Fach Geschichte explizit vorgesehen, in den Doppeljahrgangsstufen 7/8 bzw. 9/10 sind jeweils mindestens zwei außerschulische Lernorte zu besuchen (vgl. RLP 1 – 10, Teil C). Die Besuche von Schülerinnen und Schülern in Gedenkstätten in Brandenburg, Berlin und Polen werden durch die Richtlinie Schulfahrten zu Gedenkstätten (RLSchGS) gefördert.

Des Weiteren bietet das Zeitzeugenprogramm des MBS die Möglichkeit, Geschichte für Schülerinnen und Schüler greifbar zu machen – vor Ort in den Gedenkstätten, aber auch in den Schulen. Schnittstelle zwischen Schule und Gedenkstättenpädagogischer Arbeit sind die Gedenkstättenlehrkräfte, die Besuche begleiten und bei der Einbettung der Besuche in den Unterricht unterstützen.

Informationen über Angebote und Handreichungen zum Thema Umgang mit Antisemitismus sowie Unterrichtsmaterialien, Workshopangebote und Literaturhinweise zu den genannten Themenkomplexen an die Lehrkräfte erfolgen sowohl digital (z.B. über den Bildungsserver) als auch durch entsprechende Informationsschreiben.

Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg sind im Bereich der Fachseiten Geschichte und Politische Bildung zahlreiche Hinweise, Materialien und Links zum Themenbereich Antisemitismus hinterlegt.

Hinzu kommen vielfältige Projekte zum genannten Themenkomplex wie Ausstellungen, Publikationen aber auch Wettbewerbe oder Bildungsmaßnahmen freier Träger, die über die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, den Landesjugendplan oder andere Haushaltsmittel (u.a. Lottomittel) des Landes Brandenburg gefördert werden.

Durch Schulpartnerschaften und Schüleraustausch mit Israel erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Kontakte zu pflegen, in den kulturellen Kontext einzutauchen und im Idealfall direkte, persönliche Erfahrungen mit den Menschen des Landes zu machen. Aktuell existieren neun aktive Schulpartnerschaften (Stand Schuljahr 2022/23 an unterschiedlichen Schulformen). Die Voltaireschule mit ihrem Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang pflegt jeweils eine Schulpartnerschaft mit der Gvanim Highschool und der Harishonim High-School, das Fläming-Gymnasium mit dem WIZO Hadassim College, das Wolkenberg-Gymnasium mit der Ramon High School Hod Ha Sharon, das Friedrich-Schiller-Gymnasium mit der Echad Ha'am Highschool, das Vicco-von-Bülow-Gymnasium mit der DROR Highschool Lev Hasharon, das Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland mit der Amal Ben- Ami Vocational High School, das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel mit der Ish Shalom High School und die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule mit der Yitzhak Shamir High School. Der Austausch und Schulpartnerschaften mit Israel tragen auch dazu bei, die Wurzeln des Antise-

mitismus, die oft in Vorurteilen, Unwissenheit und mangelndem interkulturellem Verständnis liegen, zu bekämpfen. Bisher sind solche Begegnungen nur als begründeter Ausnahmefall förderfähig. Ab dem Jahr 2024 soll die Begegnung mit Israel künftig explizit als förderfähige Ausnahme vorgesehen werden. Auch der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) bezuschusst themen- und ergebnisbezogene Austauschbegegnungen zwischen israelischen und deutschen Schülergruppen. Pro Kalenderjahr und Partnerschaft kann eine Begegnung in Deutschland gefördert werden.

Den Umgang mit antisemitischen Aussagen regeln u.a. die „Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen Verhaltensweisen und Positionen an Brandenburger Schulen“ des MBS. Zum Thema Antisemitismusintervention und -prävention veröffentlichte das MBS Brandenburg zudem im Kontext der Demokratiebildung einen Überblick „Regionale[r] Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen zur Demokratiebildung“ sowie die Broschüre „Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen“ (5-Punkte-Plan).

Zur Bearbeitung von antisemitischen Vorfällen erhalten die Schulen auf Wunsch Unterstützung durch Beratungsangebote der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) und der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg. Beide sind Teil des Beratungsnetzwerkes Tolerantes Brandenburg und beraten mit ihrer spezifischen Fachkompetenz auch in Hinblick auf Schulentwicklungsprozesse. Im Rahmen der kollegialen Fallberatung stimmen sich die beiden Träger sowohl untereinander als auch mit den Beratungsnehmern eng ab. Grundlage bildet jeweils ein konkreter Beratungsauftrag, der gemeinsam mit den Schulen erarbeitet wird. Die Beratungsangebote richten sich dabei an Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und schulische Gremien.

Hinweise zum Umgang mit und zur Meldung von entsprechenden Vorfällen finden sich im Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule.“ Das Rundschreiben regelt unter anderem, dass in allen schwerwiegenden Fällen die Schulleitung den für sie zuständigen Ansprechpartner Polizei gemäß dem Gemeinsamen Runderlass „Partnerschaften Polizei und Schule“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Bil-

dung, Jugend und Sport informieren sollte. Bei Delikten, die den demokratischen Rechtsstaat gefährden, sollte auch der Verfassungsschutz einbezogen werden.

In Bezug auf eine engere Vernetzung und Kooperation hat das MBS bereits seit einigen Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern und für Kommunales etabliert. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, Schulen umfassender in der Extremismusprävention zu beraten und Lehrkräfte sowie Schulleitungen effektiver vor politischem Extremismus zu schützen. Im Rahmen seines Informationsauftrags stellt der Verfassungsschutz wertvolle Informationen zur Verfügung und betreibt ein Hinweistelefon, das Schulen bei extremistischen Aktivitäten unterstützt. Schulen erhalten zudem Zugang zu Informationsmaterial über Extremismusprävention auf den offiziellen Internetseiten des Verfassungsschutzes.

Im Bereich der Lehrkräftefortbildung des Landesinstituts für Schule und Medien und des Beratungs- und Unterstützungssystems der staatlichen Schulämter ist die Sensibilisierung für Antisemitismus Bestandteil von Fortbildungen der historisch-politischen Bildung, der Demokratiebildung und der Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt. Zudem wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem MBS und der Internationalen Schule für Holocaust-Studien in Yad Vashem (Jerusalem) regelmäßig eine Fortbildungsreise nach Israel für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal realisiert, die wiederum als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wirken sollen. Thema ist hier insbesondere das jüdische Leben vor, während und nach dem Holocaust.

Darüber hinaus bieten weitere Träger in unterschiedlichen Formaten Fortbildungen zu den Themen Judentum bzw. jüdisches Leben an sowie zum Umgang mit Antisemitismus. Träger sind z. B. die RAA, die Fachstelle Antisemitismus, das Moses Mendelssohn Zentrum, die F. C. Flick Stiftung oder auch die Jugendbildungsstätte Gollwitz. In diesem Kontext sind auch entsprechende Angebote zum Thema Vielfalt und vorurteilsbewusste Bildung relevant. Der Themenkomplex Demokratiebildung / Rechtsextremismus / Antisemitismus ist fester Bestandteil in der Ausbildung im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg. Schwerpunkt hierbei ist, den zukünftigen Lehrkräften deutlich zu machen, dass Demokratiefähigkeit

zum Kern einer pädagogisch professionellen Haltung gehört. Dementsprechend werden aktuelle gesellschaftliche und politische Themen (beispielsweise Antisemitismus und Extremismus oder Erkennen von Rassismus im Schulalltag) während der Ausbildung fächerübergreifend an Fachtagen, in Themenwochen oder in Workshops thematisiert. Darüber hinaus werden seminarübergreifend regelmäßig Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durchgeführt und nachfolgend in den Seminaren ausgewertet.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fördert – mit Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung – seit 2002 mit ihrem Schulprogramm „denkmal aktiv“; Bewusstsein und Wertschätzung junger Menschen für Denkmale ihrer Heimat; gleichzeitig lernen die jungen Menschen viele Möglichkeiten kennen, sich später auch beruflich für Kulturdenkmale und Erinnerungsorte zu engagieren. Ihre Erkenntnisse dokumentieren die Schülerinnen und Schüler und machen sie mit Ausstellungen, Publikationen usw. der Öffentlichkeit zugänglich. So konnten beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus Treuenbrietzen die Geschichte des dortigen jüdischen Friedhofs erforschen und beim Tag des offenen Denkmals 2022 an Ort und Stelle vorstellen.

Antisemitismusprävention im Bereich der Erwachsenenbildung und der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen bieten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag im Rahmen des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (BbgEBG) Angebote der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Erwachsenenbildung an. Sie entscheiden grundsätzlich entsprechend der Bedarfe vor Ort unabhängig über die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Programme. Im Rahmen der politisch-historischen Bildung finden bereits punktuell Angebote zum Themenfeld Antisemitismus statt. Das Spektrum reicht vom wissenschaftlichen Vortrag zum Antisemitismus in Deutschland bis hin

zum Angebot der politischen Grundbildung, bei dem z. B. eine Führung durch die Gedenkstätte eines ehemaligen Konzentrationslagers in einfacher oder leichter Sprache erfolgt, um das Thema auch bildungsbenachteiligten Erwachsenen nahe zu bringen.

Ein weiterer in der Antisemitismusprävention wichtiger Akteur der Erwachsenenbildung ist die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (BLzpb).

Das Grundkonzept der BLzpb zielt darauf ab, Menschen für ein Engagement für die demokratische Ordnung zu begeistern. Insbesondere das Konzept der Selbstwirksamkeit spielt bei den von ihr initiierten und geförderten Angeboten eine entscheidende Rolle.

Die Vermittlung von Grundwerten der Menschenwürde, der Menschen- und Bürgerrechte ist seit Existenz der BLzpb ein kontinuierlicher und stabiler Schwerpunkt ihrer Arbeit. Hier spielt die politische Bildung auch keine Feuerwehr im Löschen von aktuellen Problemlagen, sondern stellt solides Grundwissen zur Verfügung. Diesem Konzept folgend steht ihre Bildungsarbeit auf zwei Beinen. Das sind erstens die Angebote, auf die eigenständig jeder Bürger und jede Bürgerin zugreifen kann: Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen und Dossiers, Basiswissen, Interviews und Links auf der Webseite. Hier gibt es Formate, die neugierig machen auf die Kultur und Geschichte des Judentums und Angebote, die sich deutlich dem Thema Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart zuwenden. Hier ist selbstverständlich, dass die Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus in besonderer Weise immer wieder erneut thematisiert wird. Publikationen, Dossiers und weitere Formate werden ständig aktualisiert. Zum Zweiten fördert die Landeszentrale Projekte freier Träger, die sich der Vermittlung von Kultur und Geschichte des Judentums und der Bekämpfung des Antisemitismus in historischer Perspektive als auch mit Blick auf gegenwärtige Entwicklungen in Brandenburg verschrieben haben.

Grundlegende Zielstellungen:

Die Prävention von Antisemitismus im Bereich der frühkindlichen Bildung stellt insbesondere das Lernen demokratischer alltags- und lebensnaher Prozesse in den Fokus. Der Bildungsauftrag ist – ausgehend von seinem Bildungsverständnis und in den Zielen des pädagogischen Handelns – so angelegt, dass die demokratische Teilhabe von Kindern konsequent gefördert wird. Dabei geht es um den Aufbau einer Partizipationskultur im Alltag der Kindertageseinrichtungen, durch die bereits jüngere Kinder wichtige demokratische Handlungskompetenzen erwerben. Auf diese Weise soll die Wichtigkeit und

Selbstverständlichkeit von Vielfalt, etwa durch die Nutzung geeigneter Kinderbücher und Spielmaterialien, nachhaltig gefestigt werden.

Im schulischen Bereich muss Antisemitismus in seiner gesamten historischen Entwicklung bis heute verstärkt thematisiert werden. Die Begrenzung auf den NS-Rassismus würde den Blick auf teilweise subtilere und weitere Erscheinungsformen verstellen, die aktuell zum Tragen kommen. Hierbei ist auch die Geschichte Israels als Heimstatt der Jüdinnen und Juden zu berücksichtigen.

Die Analyse- und Handlungskompetenz von Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Antisemitismus, auch im Kontext des Nahostkonfliktes und des israelbezogenen Antisemitismus wird gestärkt. Die Bekämpfung von Antisemitismus und der Intervention bei antisemitischen Vorfällen ist zu stärken, um unmittelbar und angemessen auf Vorfälle reagieren zu können. Betroffene Schülerinnen und Schülern müssen das sichere Gefühl haben, dass die Schulgemeinschaft auf ihrer Seite steht, sie schützt und verteidigt. Hierbei findet eine enge Zusammenarbeit mit der RAA und der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg statt.

Ziel ist es auch, die Sichtbarkeit jüdischen Lebens als Teil unserer Gesellschaft im schulischen Alltag zu stärken. Die Öffnung der Schule für Angebote außerschulischer Lernorte ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Dieses stärkt die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und bezieht eigene Erfahrungsräume mit ein.

Es wird geprüft, ob und wie zukünftig im Rahmen des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes Bildungsangebote zum Themenfeld gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, darunter Antisemitismus, auch israelbezogener Antisemitismus, weiter gestärkt werden können.

c. Handlungsfeld Jugendarbeit

Die Förderung von Toleranz, Solidarität, Gewaltfreiheit und eines friedlichen Miteinanders bei jungen Menschen ist ein Kernanliegen der Jugendarbeit und ihrer Akteurinnen und Akteure. Dieses Anliegen wird getragen von den Jugendverbänden, den Jugendbildungsstätten, den sozialpädagogischen Fachkräften in der (offenen) Jugendarbeit und vielen weiteren Trägern und Akteurinnen und Akteuren. Dies schließt ausdrücklich auch die Arbeit auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs und der Begegnung von jüdischen und nicht-jüdischen jungen Menschen mit ein.

Mit der Jugendbildungsstätte Schloss Gollwitz existiert eine Bildungseinrichtung, die sich explizit als ein Begegnungsort für jüdische und nicht-jüdische Menschen versteht. Die Einrichtung organisiert Projekte der außerschulischen Jugendbildung zu Themen wie Rassismus, Antisemitismus oder Menschenfeindlichkeit sowie Fortbildungen für Erwachsene zum Thema Antisemitismus. Darüber hinaus ist Schloss Gollwitz auch sehr im internationalen Jugendaustausch zwischen Brandenburg und Israel engagiert.

Sowohl das MBS als auch das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch „ConnAct“ mit Sitz in Lutherstadt Wittenberg fördern Maßnahmen des deutsch-israelischen Jugendaustauschs. Hier ist leider in den letzten Jahren ein Einbruch zu verzeichnen. Die Landesregierung sieht hier ein hohes Landesinteresse in der Reaktivierung des deutsch-israelischen Jugendaustauschs.

Die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit drückt sich insbesondere auch durch den Stellenwert historisch-politischer Bildungsarbeit z.B. im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Holocaust, der pädagogischen Gedenkstättenarbeit oder Zeitzeugengesprächen aus. Hierbei ist die Arbeit der Fachstelle für Jugendgeschichtsarbeit des Landesjugendringes Brandenburg e. V. als beispielhaft zu nennen, die mit dem Jugendprogramm „Zeitensprünge“ die Erforschung der eigenen Heimat durch Jugendgruppen in Brandenburg fördert. Sehr häufig werden von den Jugendlichen Themen zum jüdischen Leben vor, während und nach der Zeit des Nationalsozialismus bearbeitet.

Über das Programm „Zeitensprünge“ hat sich seit vielen Jahren eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der pädagogischen Abteilung in den Gedenkstätten Ravensbrück und Sachsenhausen entwickelt. An beiden Standorten betreibt das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. Jugendherbergen, die intensiv von Jugendgruppen im Rahmen von gedenkstättenpädagogischen Projekten genutzt werden.

Präventionsarbeit gegen Antisemitismus kann sich aber nicht nur auf die historisch-politische Bildungsarbeit oder gedenkstättenpädagogische Arbeit konzentrieren bzw. sich aus ihr ableiten, sondern muss ihre fachlich-pädagogischen Konzepte stets den sich verändernden Bedarfen und Erfordernissen bei jungen Men-

schen und der Gesellschaft anpassen. Träger und Einrichtungen können deshalb für die Qualitätsentwicklung und Praxisbegleitung der eigenen Arbeit Mittel des „Beratungsprogramms“ des MBS in Anspruch nehmen. Auf diese Beratungen können die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe zugreifen. Neben den hier aufgeführten Beispielen gibt es im gesamten Land Brandenburg zahlreiche an-

dere Akteurinnen und Akteure, Träger und Initiativen, die sich im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit täglich gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren. Zahlreiche andere Förderprogramme, Stiftungen oder beispielsweise auch die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ fördern entsprechende Bildungs- und Präventionsangebote insbesondere auch für junge Menschen.

Grundlegende Zielstellungen:

In Brandenburg sind zahlreiche freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig, die im Rahmen unterschiedlicher Programme modellhafte und innovative Ansätze und Angebote der Demokratieförderung und Antisemitismusprävention (sowohl historisch als auch lebensweltbezogen) entwickelt haben. Diese Ansätze sollen weiterhin gefördert werden. Die Landesregierung fördert in Kooperation mit spezialisierten Beratungsangeboten wie der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg den Fachaus-tausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren und intensivieren die Vernetzung von Angeboten. Die Landesregierung wird den deutsch-israelischen Jugendaustausch weiter fördern und mit den Trägern Möglichkeiten der Fortsetzung unter den gegenwärtigen schwierigen Vorzeichen ausloten. Die Stärkung der Medienkompetenz sowie der Analyse- und Handlungsfähigkeit junger Menschen und pädagogischer Fachkräfte, insbesondere in Bezug auf antisemitische Tendenzen und Erscheinungsformen in der digitalen Kommunikation, ist von besonderem Gewicht. Der Kompetenzvermittlung zur Identifikation antisemitischer Falschinformationen, FakeNews und Verschwörungserzählungen im Internet und in sozialen Medien sowie zur Gegenrede kommt ein zunehmend wichtiger werdender Stellenwert zu. Hierbei kann an das Projekt „Mitmensch“ angeknüpft werden.

d. Handlungsfeld Sport

Ein Handlungsfeld der Antisemitismusprävention, welches entschieden stärkere Beachtung finden muss, ist der organisierte Sport. Er bringt Menschen vielfältiger Nationalitäten, Herkünfte und Religionen zusammen, baut trotz vermeintlicher Gegensätze – wie Sprache oder soziale Herkunft – Brücken und fördert Werte wie Toleranz, Teamgeist und Fairness. Die positive Werteorientierung, welche im und durch den Sport vermittelt wird, ist jedoch kein Selbstläufer und bedarf einer kontinuierlichen und aktiven Gestaltung. Als Brennglas zivilgesellschaftlicher Spannungsfelder und Prozesse kommt es auch im Sport zu antisemitischen Vorfällen, Anfeindungen und Übergriffen. Aufgrund der enormen gesellschaftlichen Relevanz und Reichweite des Sports muss der

Sensibilisierung für Antisemitismus, der dazugehörigen Präventions- und Aufklärungsarbeit, der öffentlichen Verurteilung jeglicher Vorfälle sowie einer bedarfsgerechten Betreuung und Beratung der Betroffenen große Bedeutung beigemessen werden.

In der Praxis zeigt sich, dass die Strukturen, Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich bei weitem noch nicht ausreichen, um Antisemitismus zielgerichtet entgegenzutreten. So gilt es eine systematische Erfassung und Auswertung antisemitischer Vorfälle im Spielbetrieb zu fördern, um valide Lagebeschreibungen ableiten und angemessene Präventionsangebote anbieten zu können

Grundlegende Zielstellungen:

Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit dem Dachverband des Sports Angebote schaffen, mit denen die antisemitismuskritische Sensibilität der Verantwortlichen bei Sportveranstaltungen, aber auch während des täglichen Spielbetriebes erhöht werden kann. Verbände und Vereine werden aufgefordert, Antisemitismus intern als Problematik zu thematisieren. Sie müssen stärker als bisher auf die im Land Brandenburg existierenden Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Dieses gilt sowohl hinsichtlich von Präventionskonzepten als auch der Betroffenenberatung. Antisemitische Vorfälle sollten zukünftig über geeignete Meldesysteme erfasst werden, um ggf. Rückschlüsse für die eigene Arbeit ziehen zu können.

e. Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung und Hochschulen

Die Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur wurden in Brandenburg als einem der ersten Bundesländer zum Staatsziel mit Verfassungsrang erhoben. In besonderer Weise kommt dies an der Universität Potsdam zum Ausdruck, die mit der School of Jewish Theology, der Rabbiner- und Kantorenausbildung und den Jüdischen Studien ein europaweit einzigartiger Leuchtturm jüdischer Gelehrsamkeit ist. Eine orthodox ausgerichtete Rabbiner-Ausbildung existiert zudem in Trägerschaft des Rabbinerseminar zu Berlin e.V. in unmittelbarer Nähe unseres Bundeslandes.

Darüber hinaus ist Brandenburg Sitz des Moses Mendelssohn Zentrums (MMZ), dessen Forschungsschwerpunkte Geschichte, Religion und Kultur der Juden und des Judentums in den Ländern Europas von der Frühen Neuzeit bis heute sind. Ein besonderer Fokus ist auf die Geschichte und Gegenwart von Jüdinnen und Juden im deutschsprachigen Raum, auf spezifisch deutsch-jüdische Aspekte der Geschichte Israels, aber auch auf die Erforschung von Antisemitismus und Rechtsextremismus gerichtet. Mit regelmäßigen Forschungsprojekten leistet das MMZ einen wertvollen Beitrag zur Identifikation und Analyse antisemitischer Phänomene und somit auch zu deren Bekämpfung. Dabei kooperiert das MMZ auch mit der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, die auch in eigenen Forschungsprojekten und Nachwuchsgruppen einen Schwerpunkt beim Deutsch-Jüdischen Film und Filmerbe setzt.

Über die wissenschaftliche Befassung mit Judentum, jüdischer Theologie und Kultur hinaus unterhalten mehrere brandenburgische Hochschulen wissenschaftliche Kooperationen mit israelischen Universitäten. Neben diversen Einzelkooperationen im Rahmen konkreter (Forschungs-)Projekte umfassen diese auch verschiedenen Partnerschaften zum Studierenden- und Personalaustausch. Die Universität Potsdam fördert Forschungsk Kooperationen mit dem Schwerpunktland Israel mit der internen Förderlinie Kooperationsförderung der Universität Potsdam (KoUP) besonders. Die Förderung dieser breiten wissenschaftlichen Befassung und Kooperation sowie des Austauschs erfolgt ganz unabhängig vom Kampf gegen Antisemitismus, wirkt diesem aber gleichwohl entgegen. Gegen Antisemitismus wird an den Hochschulen des Landes Brandenburg im Rahmen der Antidiskriminierung vorgegangen. Seit 2019 bildet

die von der Hochschulrektorenkonferenz ausdrücklich befürwortete IHRA-Arbeitsdefinition für Antisemitismus die Grundlage der Präventionsarbeit und des Handelns der Hochschulen. Ausgangspunkt aller Maßnahmen ist die Identifikation von Diskriminierung. Die Anerkennung von Antisemitismus im Hochschulkontext ist die Voraussetzung dafür, individuelle Fälle sichtbar zu machen und institutionelle Risiken zu identifizieren. Alle Hochschulen in Brandenburg haben entsprechend der Festlegungen in den Hochschulverträgen Antidiskriminierungsbeauftragte benannt..

Neben der Landesverfassung und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben die meisten Hochschulen zusätzlich Richtlinien, Leitbilder oder Vereinbarungen als Grundlage der allgemeinen Organisationskultur und auch der Arbeit der Antidiskriminierungsbeauftragten erstellt. Alle Beratungstätigkeiten (Informationen, Anlaufstellen, Beratung) und die Präventionsarbeit (z.B. Workshops, Ringvorlesungen, Filmreihen) umfassen auch Antisemitismus.

Insbesondere in Hinblick auf die Zunahme antisemitischer Vorfälle haben die Hochschulen Präventivmaßnahmen für weiterhin offene Diskursräume konzipiert und die Angebote der Anlaufstellen für Antidiskriminierung nachgeschärft. Die Fachhochschule Potsdam weist hierfür auch eine/n Antisemitismusbeauftragte/n aus.

Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Beratung ist eine regelmäßige Weiterbildung der Antidiskriminierungsbeauftragten zu antisemitischen Phänomenen und Möglichkeiten der Verweisberatung anzustreben.

Maßnahmen gegen Antisemitismus sind immer auch Maßnahmen zur Einhaltung wissenschaftlicher, forschungsethischer und demokratischer Standards, also eine Querschnittsaufgabe der Hochschulen. Die Hochschulen und ihre Mitglieder gestalten Wissenschaft und Forschung als „sicheren Ort“ und setzen sich gemeinsam für dessen Erhalt ein.

Der Berücksichtigung jüdischer Feier- und Gedenktage bei der Terminierung zentraler Prüfungen an Hochschulen muss eine noch stärkere Bedeutung zukommen. Hier bedarf es einer entsprechenden Sensibilisierung von Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern.

Grundlegende Zielstellungen:

Brandenburg wird sein in dem Bereich Antisemitismusforschung und jüdisches Leben breit ausdifferenziertes Angebot an Hochschul- und Forschungseinrichtungen weiter qualifizieren und wo notwendig ausbauen. Beispielsweise wird das Land Brandenburg bei der Förderung von Ukraine-bezogener Forschung und Lehre darauf hinwirken, dass auch das reichhaltige kulturelle jüdische Erbe der Ukraine erforscht und sichtbar gemacht wird. Die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern bleibt fester Bestandteil des brandenburgischen Hochschulangebotes.

Neben dem MMZ werden auch alle anderen Hochschulen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass jüdische Feier- und Gedenktage im Hochschulalltag Berücksichtigung finden.

Das entschiedene Eintreten gegen Antisemitismus nicht nur durch konsequentes Verfolgen strafrechtlich relevanter Vorfälle, durch Richtlinien oder Leitbilder der Hochschulen zu etablieren, sondern zum selbstverständlichen Handeln aller Mitglieder der Hochschulen werden zu lassen, ist ein vorrangiges Ziel der Hochschulen als auch des zuständigen Wissenschaftsministeriums. Auf den schon bestehenden Initiativen und Maßnahmen aufbauend wird dafür die Beratungstätigkeit (Anlaufstelle, Beratung, Information, Dokumentation/ Berichtswesen), die Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung, Information) und vor allem die Präventionsarbeit (incl. Fortbildungen und positiver Maßnahmen) der Antidiskriminierungsbeauftragten noch expliziter auch den Aspekt des Antisemitismus beinhalten und ausgebaut werden. Damit soll auch eine weitere Professionalisierung der Akteurinnen und Akteure verbunden sein. Hierzu sind die Hochschulen aufgefordert zu prüfen, ob analog zur Fachhochschule Potsdam eigenständige Antisemitismusbeauftragte zielführender wären.

f. Handlungsfeld Erinnerungskultur

Auf die vielfältigen und ausdifferenzierten Angebote der Erinnerungskultur in Schule und Jugendarbeit wurde in den vorhergehenden Kapiteln bereits intensiv eingegangen.

Für die Antisemitismusprävention im Land Brandenburg ist die Auseinandersetzung mit und die Sichtbarmachung von jüdischer Geschichte im Land von enormer Bedeutung. Dies wird besonders deutlich an der Gedenkstättenarbeit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) und den unter ihrem Dach vereinten Gedenkstätten. Mit der dort stattfindenden historisch-politischen Bildungsarbeit sowie der Sensibilisierung für konkrete jüdische Verfolgungsgeschichten während des Nationalsozialismus, aber auch mit dem Bereich der wissenschaftlichen Forschung leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von möglichen Vorurteilen und Ressentiments. Dabei arbeitet die SBG sowohl national als auch international eng mit einer Vielzahl jüdischer Einrichtungen, heute lebenden jüdischen Akteurinnen und Akteuren wie auch der Botschaft des Staates Israel zusammen. Dieses gilt für die jährlich wiederkehrenden Gedenkveranstaltungen genauso wie für interreligiösen Begegnungen, Tagungen und Workshops wie auch Projekten, die sich auf einzelne Mahn- und Gedenkorte beziehen.

Im Jahr 2023 ist der Gedenkort Jamlitz/Liebersow, der bedeutendste Ort der Shoah im Land Brandenburg, in die Stiftung integriert worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung

und Kultur (MWFK) fördert die SBG gemeinsam mit dem Bund institutionell.

Aber auch andere Ressorts der Landesregierung widmen sich in ihrer Zuständigkeit Aspekten der Erinnerungskultur. Im Rahmen der Ausbildung von Beamten des Steuerverwaltungsdienstes finden beispielsweise jährlich mehrtägige Seminare zur Rolle der „Reichsfinanzverwaltung“ in der Zeit des Nationalsozialismus mit Vorträgen zu den Themen Enteignung und Entrechtung jüdischer Menschen unter der Beteiligung der Finanzverwaltung sowie themenbezogenen Workshops und Exkursionen, u.a. in der Gedenkstätte Sachsenhausen, im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors, im Haus der Wannseekonferenz, in der Blindenwerkstatt Otto Weidt, im Anne-Frank-Zentrum, in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand sowie an der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule statt. Zudem werden die Rolle der Finanzverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die Schlussfolgerungen für die Gegenwart in einem gemeinsamen Lehrprojekt der Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg mit dem Finanzamt Oranienburg wissenschaftlich aufgearbeitet.

Da das Gebäude des Finanzamts Oranienburg in den Jahren 1935-1938 durch Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen errichtet wurde und von 1936 bis 1945 als Sitz des „Inspektors der Konzentrationslager“ diente, wird auch dessen geschichtliche Bedeutung behandelt. Im Rahmen einer

Ausstellung werden insbesondere die zahlreichen Auszubildenden und künftigen Finanzbeamten über die wechselvolle Geschichte und den Wandlungsprozess der Finanzverwaltung informiert und über die Notwendigkeit demokratischer Legitimation und rechtsstaatlicher Verankerung als die wesentlichen Grundlagen der Finanzverwaltung unterrichtet.

In ihrem Konzept „Geschichte vor Ort“ hatte die Landesregierung 2009 (2017 evaluiert und um weitere Handlungsempfehlungen ergänzt) festgehalten, dass gegenwärtig kaum noch Spuren erhalten seien, die an das seit Mitte des 19. Jahrhunderts prosperierende, vielfältige kulturelle und soziale jüdische Leben in Brandenburg erinnerten. Diese Spuren und somit jüdische Perspektiven wieder sichtbar zu machen und auch bisherige Desiderate zu füllen, ist ein erklärtes Ziel diverser Projekte, die durch zurückliegende und gegenwärtige Landesförderungen unterstützt wurden und werden. Dazu gehören zeitgeschichtliche Projekte, die sich auf die Zeit bis 1945 beziehen, ebenso wie Vorhaben, die die Nachkriegszeit und jüdisches Leben in der DDR in den Blick nehmen und z.B. mit Veranstaltungen, Wanderausstellungen und digitalen Formaten Wissen vermitteln.

Aber auch die landesseitige Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen ist für die gesamtgesellschaftliche Bekämpfung von Antisemitismus im Land Brandenburg bedeutsam. Das spiegelt sich besonders in der vom Aktionsbündnis Brandenburg seit 2019 initiierten und vom Land geförderten „Koordinierungsstelle Stolpersteine“ wider. Neben der Entwicklung einer umfassenden Datenbank, in der alle in Brandenburg verlegten Stolpersteine erfasst sind, ist eine Website entstanden, die neben einer Karte auch ergänzendes Material für die historisch-politische Bildungsarbeit sowie einzelne Biografien der Verfolgten zugänglich macht.

Weitere ähnlich ausgerichtete Projekte der lokalen Geschichtsarbeit sind „überLAGERT“ oder „re<<member“, die vom Landesjugendring Brandenburg teilweise in Kooperation mit der SBG durchgeführt wurden.

Regelmäßig finden im Land Brandenburg Gedenkveranstaltungen für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus statt, bei denen die Landesregierung vertreten ist.

Grundlegende Zielstellungen:

Für die zukünftige Ausgestaltung des Handlungsfeldes der Erinnerungskultur in Brandenburg in Bezug auf Antisemitismusprävention wird die stetige Förderung und Sichtbarmachung von Projekten im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit mit noch stärkerer Fokussierung eines Gegenwartbezugs angestrebt. Hierbei soll geprüft werden, wie die spezifischen Erfahrungen jüdischer Gemeindemitglieder noch stärker einbezogen werden können.. Nicht nur das nahende Ende der Zeitzeugenschaft, sondern auch der dringend erforderliche Lebensweltbezug unter dem Eindruck der vielen aktuellen Krisen fordern innovative Formate im Bereich der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die zu Mitgestaltung aufrufen, Teilhabe ermöglichen und so die Zivilgesellschaft stärken.

Konkret sind das z.B. die Förderungen von demokratiestärkenden Projekten im ländlichen Raum (z.B. Sichtbarmachung jüdischer Verfolgungsgeschichten unter Nachbarn, Netz Außenlager) sowie die Förderung der Vernetzung von kleinen Erinnerungsorten (wie vom Netzwerk Zeitgeschichte). Historisch-politische Projekte, die den Kern der Weiterentwicklung der Erinnerungskultur darstellen, werden in aktuellen Modellprojekten für eine sich verändernde Einwanderungsgesellschaft angepasst.

g. Handlungsfeld Landesverwaltung und -behörden

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg, aber beispielsweise auch bei den jährlichen Sicherheitsgesprächen des Polizeipräsidenten mit den jüdischen Gemeinden und Einrichtungen (siehe auch Kapitel 5) gibt es bereits eine ressortübergreifende Befassung mit dem Themenbereich. Gleiches gilt bei Vorhaben, die in den kommunalen Raum ausstrahlen, zwischen Land und Kommunen. Aber auch innerhalb der jeweiligen Ressorts gibt es im Rahmen ihrer Zuständigkeit vielfältige Arbeitsbereiche, die sich bereits mit den Themenfeldern jüdisches Leben und Antisemitismusprävention auseinandersetzen. In allen Bereichen haben diese Themen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dies liegt sowohl am wachsenden Antisemitismus wie auch an Impulsen, die von außen (dem Bund oder der EU) und aus dem Land selbst heraus erfolgt sind. Diese Impulse sind auch Ergebnis des Wiederaufblühens jüdischen Lebens in Brandenburg und eines wachsenden Problembewusstseins über die Landesebene hinaus. So hat die Europäische Kommission im Jahr 2021 die „Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)“ veröffentlicht, auf deren Basis die EU-Mitgliedstaaten sodann eigene nationale Strategien erarbeitet haben. Dem ist die Bundesrepublik im Jahr 2022 durch die „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ nachgekommen. Die Strategie stellt hervor, dass die maßgeblichen Handlungsfelder zur Bekämpfung des Antisemitismus in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen und ein Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen notwendig ist..

Neben der Ausdifferenzierung der Erinnerungsorte sind hier beispielhaft die Einrichtung einer Zentralstelle Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft, die Einführung eines Ansprechpartners für Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die Ansiedlung und massive Unterstützung von Wissenschafts- und Hochschulangeboten, die auch die einzige in Deutschland an einer öffentlichen Hochschule existierende Rabbinerausbildung umfasst (vgl. Abschnitt d), bis hin zu den breit ausdifferenzierten Angeboten der schulischen und außerschulischen Bildung aufzuführen. Dieses alles wird durch die Landesregierung unterstützt und nachhaltig befördert.

Mit der/dem Antisemitismusbeauftragten beim Landtag wird zukünftig zudem eine Stelle zur Verfügung stehen, die als institutionalisierte Ansprechperson, insbesondere für Jüdinnen und Juden, aber auch alle an jüdischen Themen interessierte Menschen fungiert. Damit werden die bisherigen Angebote auf Landesebene um eine niedrigschwellige und für alle Betroffenen bzw. Ratsuchenden unmittelbar ansprechbare zentrale Beratungsstelle ergänzt. Die Landesregierung verspricht sich von der vertrauensvollen und proaktiven Zusammenarbeit mit der/dem Beauftragten auch zusätzliche Impulse für die eigene Arbeit.

Der Öffentliche Dienst hat eine besondere Vorbildfunktion. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2008 hat sich das Land Brandenburg dazu verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und sich dafür einzusetzen, Anerkennung, Wertschätzung und Diversität in der Arbeitswelt weiter auszubauen. Um diese Verpflichtung umzusetzen, ist eine konstruktive Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus in der öffentlichen Verwaltung unausweichlich. Gleichwohl bildet die Landesverwaltung immer auch einen Querschnitt der Bevölkerung ab. Überall dort, wo die Landesregierung als Dienstherrin davon Kenntnis erlangt, wird sie antisemitischen Bestrebungen in der eigenen Mitarbeiterschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten aktiv entgegenzutreten. Von Antisemitismus Betroffenen stehen für die Beratung sowohl der Dienstherr und der jeweilige Personalrat als auch die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Verfügung. Die Landesstelle berät Bürgerinnen und Bürger wie auch Beschäftigte bei Diskriminierungsbeschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie bei Diskriminierungsbeschwerden aufgrund von Verwaltungshandeln und ergänzt das umfangreich vorhandene zivilgesellschaftliche Angebot der Betroffenen- und Antidiskriminierungsberatung.

Um Vorurteile erst gar nicht entstehen zu lassen und Kenntnisse über das Judentum und jüdisches Leben zu vertiefen, wird sie über ihre Fort- und Weiterbildungseinrichtungen den Bediensteten entsprechende Angebote unterbreiten.

Grundlegende Zielstellungen:

Innerhalb der Landesverwaltung werden alle Ministerien und Behörden den Themenfeldern jüdisches Leben, jüdische Kultur und Antisemitismusprävention entsprechend ihrer Zuständigkeit weiterhin eine hohe Bedeutung beimessen. Antisemitismus in den Reihen ihrer Beschäftigten wird sie mit der gebotenen Entschlossenheit entgegentreten. Angebote der Betroffenen- und Antidiskriminierungsberatung müssen auch unter den Beschäftigten der Landesverwaltung bekannter gemacht werden.

Die Sensibilisierung für und die Kompetenzen zum Erkennen von Antisemitismus müssen innerhalb der Mitarbeiterschaft gestärkt werden. Eine aktive und stetige Teilnahme an Fortbildungen ist hierfür grundlegend. Als ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung kommt der Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAKÖV) hierbei eine zentrale Rolle zu. Sie wird zukünftig Fortbildungsangebote zu Fragen der Antisemitismus- und Rassismusprävention, ggfs. gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im Arbeitsfeld, unterbreiten.

Alle Ressorts der Landesregierung werden eng und vertrauensvoll mit der/dem Antisemitismusbeauftragten zusammenarbeiten.

h. Handlungsfeld „Interkultureller und interreligiöser Dialog“

Der interkulturelle und interreligiöse Dialog – insbesondere der jüdisch-christlich-muslimische – ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Er muss gestärkt und durch zusätzliche Impulse gefördert werden.

Hierfür existieren in Brandenburg gute Voraussetzungen: Jüdisches Leben in Brandenburg ist bunter, vielfältiger und selbstbewusster geworden. In den vergangenen Jahren sind jüdische Menschen nach Brandenburg gekommen, die sich in den Kommunen des Landes einbringen und diese weiterentwickeln. Die jüdischen Gemeinden treiben den interkulturellen und interreligiösen Dialog voran und sind ein wesentlicher Motor dieses Prozesses. Auch dank dieses Engagements existiert zwischenzeitlich auf allen Seiten eine große interreligiöse Dialogbereitschaft. Vor Ort gibt es vielfältige Kennens- und Kooperationsbeziehungen zwischen den christlichen Kirchen und jüdischen Landesverbänden bzw. Gemeinden. Eine Beteiligung beispielsweise an Chanukka-Festen oder anderen herausgehobenen jüdischen Feiertagen ist zwischenzeitlich eine feste Tradition der Landeskirchen geworden. Jenseits dieser offiziellen Feierlichkeiten hängt die Zusammenarbeit jedoch oft vom persönlichen Engagement vor Ort ab.

Neben den Landesverbänden und Kirchen selbst sind weitere wichtiger Akteure dieses jüdisch-christlichen Dialogs die Gesellschaft

für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie das Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (ZGA). In der Woche der Brüderlichkeit, die die Gesellschaft seit vielen Jahren erfolgreich durchführt, werden seit einigen Jahren nicht nur christlich-jüdische Themen bearbeitet. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass bereits seit längerem auch muslimische Personen oder Vereine einbezogen werden. Damit wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass zunehmend Mitglieder muslimischer Gemeinden und Communities den Weg nach Brandenburg finden. Mit Hilfe eines steten Dialogs soll auch hier eine Annäherung erreicht werden, die die religiösen wie kulturellen Gemeinsamkeiten wertschätzt und vorhandene Unterschiede toleriert. Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg wird dieses Ansinnen auch zukünftig aktiv unterstützen und eng mit den Kirchen, jüdischen Gemeinden, der Fachstelle Islam im Land Brandenburg zusammenarbeiten. Auch die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg fördert Projekte und Initiativen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog.

Weitere grundlegende Impulse für einen interreligiösen Diskurs erhofft sich die Landesregierung von der/dem Antisemitismusbeauftragten im Land Brandenburg, die/den sie bei solchen Vorhaben aktiv unterstützen wird.

Grundlegende Zielstellungen:

Interreligiöse und interkulturelle Dialoge will die Landesregierung durch zusätzliche Anreize forcieren und bereits existierende Strukturen stärken. Neue Formate für Projekte des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, sollen gefördert werden. Hierfür sind entsprechende Mittel beim MWFK vorzusehen.

4. Schutz und Sicherheit als Landesaufgabe

a. Polizei und Verfassungsschutz

Für Polizei und Verfassungsschutz ist die Bekämpfung von Antisemitismus eines der grundlegenden Ziele und hat eine hohe Priorität. Seit Bestehen wurden durch die Behörden mit großer Intensität Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens in Brandenburg eingeleitet, durchgeführt, verstetigt und auch neu initiiert.

Die Polizei des Landes ist in Bezug auf die Bedrohungslage von jüdischen Einrichtungen bereits im hohen Maße sensibilisiert. So werden beispielsweise die jüdischen Gemeinden bzw. Einrichtungen im Land Brandenburg kontinuierlich zu Maßnahmen der technischen Prävention beraten. Beispielhaft sind an dieser Stelle der Neubau des Potsdamer Synagogenzentrums und des Abraham-Geiger-Kollegs zu nennen. Darüber hinaus bestehen in diesem Kontext auch aktive Kontakte zum Zentralrat der Juden in Deutschland.

Jährlich findet ein Sicherheitsgespräch des Polizeipräsidenten mit den jüdischen Gemeinden und Einrichtungen im Land Brandenburg unter Beteiligung der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg“, des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) und des MWFK, des Zentralrates der Juden, der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg, des Verfassungsschutzes und der Zentralstelle Hasskriminalität der Generalstaatsanwaltschaft statt. Von diesen geht das eindeutige Signal nach innen und außen aus, dass die Bekämpfung von Antisemitismus für die Polizei des Landes Führungsaufgabe ist.

Durch das Polizeipräsidium wurde mit der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg ein „Gemeinsamer Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft und des Polizeipräsidioms des Landes Brandenburg zur Identifizierung und Bekämpfung antisemitischer Straftaten“ erstellt und im Jahr 2023 herausgegeben. Der gemeinsame Leitfaden ist eine praxisnahe Handlungsempfehlung für Angehörige von Polizei und Justiz und integraler Bestandteil einer Reihe von Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens.

Im Leitungsbereich des Polizeipräsidioms wurde 2021 ein Ansprechpartner für Extre-

mismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (AP EGMF) eingerichtet. Eine wesentliche Aufgabe ist der Ausbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und Institutionen sowie mit zivilgesellschaftlichen Partnern. In Organisation des AP EGMF wird jährlich eine Fachtagung zu wechselnden Themen, u.a. auch zu Antisemitismus, durchgeführt. Ziel dieser Fachtagungen für Führungskräfte ist die Aufklärung, Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenzen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen und den darin involvierten Personen – sowohl den Tätern und Täterinnen als auch den Opfern.

Mit dem Träger Demokratie und Integration Brandenburg e.V. als Träger der Mobilen Beratungsteams und der RAA finden seit mehreren Jahren mehrtägige Workshops unter dem Titel „Selbstbild und Rolle der Polizei in der Gesellschaft“ statt. In ihnen reflektieren Polizistinnen und Polizisten nicht nur ihre eigene Rolle in einer wehrhaften Demokratie, sondern es werden auch Themen wie Extremismusprävention und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren thematisiert:

Der Schutz jüdischer Einrichtungen orientiert sich grundsätzlich an der aktuellen Gefährdungsbewertung für jüdische Einrichtungen, dies vorausgeschickt ergeben sich für die Polizei in diesem Zusammenhang folgende Handlungsfelder:

- Die Polizei bewertet regelmäßig und anlassbezogen die Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser polizeilichen Gefährdungslagebeurteilung werden konkrete polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von jüdischen Einrichtungen und Veranstaltungen veranlasst oder ggf. bestehende Maßnahmen angepasst.
- Zudem berät die Polizei die Mitglieder der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen bei Bedarf bezüglich eines sicherheitsbewussten Verhaltens (Verhaltensberatung). Ziel dieser Beratung ist, zum einen ein Sicherheits- und Gefahrenbewusstsein zu entwickeln, zum anderen sich in Gefahrensituation sicherheitsgerecht zu verhalten.
- Die Polizei führt an den bedeutendsten jüdischen Einrichtungen jeweils vor Ort eine

Schwachstellenanalyse durch und erarbeitet konkrete objektbezogene Empfehlungen zur Erhöhung des materiell-technischen Selbstschutzes. Diese polizeilichen Empfehlungen beinhalten konkrete mechanische Barrieren, bauliche Maßnahmen und sicherungstechnische Einrichtungen deren Wirksamkeiten nachgewiesen sind. Ziel ist die Ertüchtigung der genutzten Liegenschaften bzw. Objekte, um ein unbefugtes und gewaltsames Eindringen zu verhindern oder zumindest deutlich zu erschweren.

- Die örtlich zuständigen Polizeidienststellen stehen regelmäßig im Kontakt mit den jüdischen Gemeinden und informieren diese umgehend über eine Lageverschärfung oder konkrete Gefährdungslage.
- Die Polizei benennt den jüdischen Einrichtungen konkrete Ansprechpartner, um auch außerhalb von Notfällen zumindest zu den Bürodienstzeiten eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen. In Notfällen ist grundsätzlich der polizeiliche Notruf 110 zu wählen.
- Bei bekannten Veranstaltungen/Festen prüft die Polizei nach Rücksprache mit den jüdischen Gemeinden/Einrichtungen, ob weitergehende (Schutz-)Maßnahmen erforderlich sind.

An der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg mit ihrer besonderen Verantwortung für den polizeilichen Nachwuchs durchzieht der Themenbereich „Antisemitismus“ mehrere Module und Fächer der Ausbildung zum mittleren sowie des Studiums zum gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Im Fach Zeitgeschichte wird unter anderem die Geschichte des Nationalsozialismus und die mit rassistischen und antisemitischen Argumenten begründete Verfolgung unterschiedlicher Menschengruppen behandelt, wobei auch die Rolle der deutschen Polizei in den Jahren zwischen 1933 und 1945 eingehend thematisiert wird. Da sich die Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg auf dem Gelände des ehemaligen SS-Truppenlagers und damit auf einem früher zum Konzentrationslager Sachsenhausen gehörenden Gelände befindet, wird

b. Justiz

Die Beachtung und Erfüllung der Aufgaben und Ziele des auch in Artikel 7a der Verfassung des Landes Brandenburg zum Staatsziel erhobenen Schutzes des friedlichen Zusammenlebens der Menschen und die Bekämpfung des Antisemitismus sowie die Stärkung jüdischen Lebens

auch die geschichtliche Bedeutung und Struktur des Konzentrationslagers behandelt. Ein Besuch der Gedenkstätte Sachsenhausen in den ersten Wochen der Ausbildung bzw. des Studiums ist für alle Auszubildenden und Studierenden verpflichtend.

Rassistische und antisemitisch motivierte Gewaltstraftaten werden im Rahmen des Studiums und der Ausbildung u. a. im Strafrecht, in der Einsatzlehre, in der Kriminologie und in der speziellen Kriminalistik behandelt. In diesem Kontext wird auch der besondere Umgang mit jeglichen Opfern von Gewaltdelikten vermittelt. Im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wurde darüber hinaus ein eigenes Wahlpflichtmodul zum Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Polizeilicher Umgang mit Minderheiten und gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Minderheiten“ etabliert. Innerhalb dieses Moduls werden beispielsweise Besuche des Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ oder der jüdischen Gemeinde durchgeführt.

Mit Bezug zum Training kommunikativer Kompetenzen wird an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg der polizeiliche Umgang mit Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher sozialer Identität oder Zuordnung behandelt. Somit geht es bei den Trainings sozialer und kommunikativer Kompetenzen in erster Linie um den Umgang mit Diversität an sich, wobei Reflexionsfähigkeit und Differenzierungsvermögen wesentliche Schlüsselkompetenzen sind, die nicht zuletzt auch in diesem Trainingsbaustein vermittelt werden.

Im Bereich des Verfassungsschutzes wird über das Faltblatt „Feinde der Demokratie – Antisemiten“ über grundlegende Ausprägungen des Antisemitismus sowie wesentliche Erkennungsmerkmale informiert. Zudem wird in den jährlichen Verfassungsschutzberichten zu aktuellen Entwicklungen mit antisemitischen Bezügen in den verschiedenen Phänomenbereichen (Rechtsextremismus, religiöser Extremismus, Linksextremismus) berichtet.

ist ein wesentliches Kernanliegen der Justiz des Landes Brandenburg. Die konsequente und möglichst zügige Ahndung von antisemitischen Straftaten ist daher fortwährend ein wichtiges Element der Betätigung sowohl der Strafverfolgungsbehörden als auch der Gerichte im Land.

Brandenburg hat als eines der ersten Bundesländer bei der Bekämpfung rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Straftaten bei den vier Staatsanwaltschaften des Landes bereits vor vielen Jahren Sonderdezernate für politische Strafsachen eingerichtet, in denen die Bearbeitung einschlägiger Straftaten erfolgt. Sonderdezernentinnen und -dezernenten, die geschult und mit der Rechtsmaterie besonders vertraut sind, prüfen und bearbeiten die jeweilige Einzelsache verantwortungsvoll, während sie auch die Interessen der Opfer sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der antisemitischen Straftaten besonders mit in den Blick nehmen. Sie wirken auf einen zügigen Verfahrensabschluss und eine schnelle Verurteilung der Täterinnen und Täter hin. Darüber hinaus werden bei der Staatsanwaltschaft Cottbus als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Computer- und Datennetzkriminalität unter anderem auch antisemitisch motivierte Delikte gesondert bearbeitet, soweit die Tat unter Nutzung von Datennetzen begangen wurde.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg wurde zum 1. Juli 2021 eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität eingerichtet, um unter anderem den Kampf gegen antisemitische Straftaten noch weiter zu verstärken. Die Sicherstellung der effektiven und schnellen Verfolgung einschlägiger Handlungen steht daher mit im Fokus der Tätigkeit der Zentralstelle. Die Zuständigkeit der Zentralstelle erstreckt sich dabei insbesondere nicht nur auf sogenannte Hate-Speech-Delikte, sondern umfasst jede Form von Hasskriminalität, also auch antisemitische Gewalttaten. Die Zentralstelle ist zudem unter anderem für die Koordinierung der Strafverfolgungsbehörden bei Verfahren mit überregionalem Bezug, den fachlichen Austausch zwischen den zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg und die Kooperation mit anderen Behörden, wie der Polizei, dem Verfassungsschutz oder Bundesbehörden, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg und den Vertreterinnen und Vertretern der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg in der Staatskanzlei zuständig.

Um die Zentralstelle Hasskriminalität bei Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden noch besser bekannt zu machen und sich über die aktuelle Sicherheitslage zu informieren, nimmt die Zentralstelle etwa auch an

Sicherheitsgesprächen mit der Polizei und den jüdischen Gemeinden teil.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Zentralstelle in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium des Landes im Jahr 2023 den „Gemeinsamen Leitfaden Antisemitismus“ erarbeitet (siehe auch Abschnitt „Polizei und Verfassungsschutz“). Dieser beinhaltet sowohl rechtliche als auch praktische Hinweise zum Erkennen und Bearbeiten von antisemitischen Straftaten und richtet sich gleichermaßen an Polizistinnen und Polizisten und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Das Thema Antisemitismus ist darüber hinaus auch fester und wesentlicher Bestandteil der Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, um sie etwa im Umgang mit Opfern antisemitischer Gewalt noch weiter zu sensibilisieren. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg bietet seit langem regelmäßig Fortbildungen zu dem Themenbereich Antisemitismus an. Darüber hinaus hält auch die Deutsche Richterakademie für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte des Landes ein breites Fortbildungsangebot im Bereich Antisemitismus bereit.

Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes im Land finden zudem verpflichtende Arbeitsgemeinschaften zum NS-Unrecht statt, um künftige Bedienstete der Justiz des Landes Brandenburg bereits frühzeitig zu sensibilisieren.

Die Bereiche Demokratieverständnis, Vielfalt und Toleranz mit Blick auf Menschenrechte sind ebenfalls wesentliche Elemente in der Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug. Die Verhinderung und Bekämpfung von Antisemitismus spielt dabei insgesamt eine tragende Rolle. An der Bildungsstätte für den Justizvollzug finden darüber hinaus auch regelmäßig Fortbildungen für alle Bediensteten des Justizvollzugs unter anderem in den Disziplinen Demokratiestärkung, politische Bildung und interkulturelles Verständnis statt. Dabei stehen etwa die Abwehr von Extremismus und Antisemitismus sowie interkulturelle Themen immer wieder im Fokus. In der Aus- und Fortbildung wird dabei unter anderem mit dem Verein Violence Prevention Network e. V. (VPN) zusammengearbeitet. Mit dem Anne-Frank-Zentrum Berlin wird eine Fortbildung „Antisemitismus im Strafvollzug wirksam begegnen“ realisiert.

Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern wie VPN oder Cultures Interactive e. V. werden daneben aber auch Angebote bereitgestellt, die sich an Inhaftierte richten, welche gefährdet sein könnten, sich religiös oder politisch zu radikalisieren oder bereits einer radikal-extremistischen Gruppe angehören. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf dem Themenfeld Rechtsextremismus mit den verschiedenen Ausprägungen, so auch dem Antisemitismus.

In weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften und Informationsveranstaltungen angeboten. Neben der Vermittlung rechtsstaatlicher Orientierungen werden dabei in den rechtskundlichen, auf 12 Doppel-

stunden angelegten Arbeitsgemeinschaften auch die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in ihren Erscheinungsformen sowie deren Strafbarkeit als eine vordringliche landesweite Aufgabe behandelt. Dabei sollen Schülerinnen und Schülern Straftatbestände aus ihnen bekannten Lebensumständen vermittelt werden, worunter auch rechtsextreme (Gewalt-)Taten fallen. Zudem werden Informationsveranstaltungen zur Strafbarkeit rechts-extremistischer Verhaltensweisen im Rahmen des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg der Landesregierung angeboten. Die Vortragsveranstaltungen erfolgen dabei durch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Grundlegende Zielstellungen:

Polizei und Justiz intensivieren den bereits bestehenden Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den Jüdischen Gemeinden und Communities im Land, mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie der/dem Antisemitismusbeauftragten mit dem Ziel, dort eingehende Informationen in repressive und präventive Maßnahmen umzusetzen bzw. einfließen zu lassen.

Sie erfassen mit unterschiedlichen Instrumenten aktuelle Entwicklungen des Antisemitismus in Brandenburg und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Intervention und Prävention. Im stetigen Austausch mit der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg soll die statistische Erfassung antisemitischer Vorfälle verbessert werden. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der IHRA bildet dafür die Grundlage.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und der Polizei werden laufend über die aktuellen Bedrohungen durch Antisemitismus informiert und für die Situation von Personen und Einrichtungen, die von antisemitischen Übergriffen betroffen oder bedroht sind, sensibilisiert.

Seitens der Polizei besteht hinsichtlich der materiell technischen Prävention und der Sicherheitsgespräche eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen in diese Thematik eingebundenen Akteurinnen und Akteuren. Eine anlassbezogene Überprüfung der Sicherheitskonzepte findet statt. Dabei wird auch überprüft, wie der Schutz von jüdischen Einrichtungen und Communities sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, verbessert werden kann. Bei Bedarf werden hierfür entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Offen antisemitische oder als solche codierte Parolen, Motive oder Zeichen werden auf Versammlungen im öffentlichen Straßenbild im rechtlich zulässigen Rahmen im Vorfeld verboten sowie bei Feststellung nachträglich sanktioniert. Die zuständigen Genehmigungsbehörden nutzen alle Möglichkeiten, durch Auflagen antisemitischen Bekundungen auf Aufmärschen vorzubeugen und setzen zur Durchsetzung dafür sachkundige und, wo notwendig, auch sprachkundige Beamtinnen und Beamte ein. Die Versammlungsbehörde prüft regelmäßig, ob auch in Hinblick auf zu erwartende antisemitische Äußerungen Auflagen für Kundgebungen nach § 15 VersG vor dem Hintergrund der versammlungsrechtlichen Gefahrenprognose möglich sind.

Der Verfassungsschutz unterstützt die Zielstellung, indem er das Thema Antisemitismus verstärkt in den Blick nimmt und über das entsprechende Spektrum offensiv informiert.

Mit der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg wird die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität gemeinsame Fortbildungen durchführen, wodurch bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einerseits das bessere Erkennen von teils verklausulierten antisemitischen Aussagen und Motiven gefördert und andererseits Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden des Landes unter anderem die Strafanzeigen- und Strafantragsmöglichkeiten sowie der Ablauf eines Strafverfahrens nähergebracht werden soll. Ziel ist es, die Anzeigebereitschaft bei jüdischen Bür-

gerinnen und Bürgern zu erhöhen und zu einer besseren Aufklärung von antisemitischen Straftaten beizutragen.

Eine weitere Zielstellung sind zukünftige Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg beabsichtigt, das bestehende Fortbildungsangebot weiter auszubauen, etwa durch eine neue landeseigene Fortbildungsveranstaltung „Antisemitismus vor Gericht - Umgang mit verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus in der justiziellen Praxis“.

In Kooperation mit dem Institut für Geschichtsbearbeitung HISTOX sind Angebote für Referendarinnen und Referendare des Landes für Studientage in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen, Gedenkstätte Lindenstraße und Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Planung.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Zukunftskonferenz Justiz ist durch eine im MdJ eingerichtete Arbeitsgruppe „Rechtskunde“ ein Konzept zum weiteren Ausbau des Rechtskundeunterrichts zu erarbeiten.

5. Monitoring, Antidiskriminierungs- und Opferberatung

Diskriminierung insgesamt, wie auch besonders beim Diskriminierungsmerkmal „jüdisch“, wirkt sich gesellschaftlich vor allem im Arbeits- und Wohnungsmarkt und beim Zugang zu allgemeinen und besonderen Dienstleistungen aus. Jüdische Menschen laufen insbesondere dann Gefahr, diskriminiert zu werden, wenn sie als (vermeintlich) jüdisch gelesen werden können, z. B. wenn sie eine Kippa oder eine Halskette mit Davidstern tragen oder wenn sie offen über ihre jüdische Identität sprechen. Antisemitismus als ein in der Geschichte tief verwurzeltes Phänomen wird mit kurzfristig angelegten Maßnahmen nicht verschwinden.

Opfer antisemitischer Vorfälle erwarten deshalb zu Recht die Wahrung ihrer Interessen und eine individuelle Unterstützung. Dies gilt auch für Angriffe auf jüdische Gemeinden und Einrichtungen, ohne dass konkrete Personen geschädigt wurden.

Seit der Schaffung der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg im Jahr 2019 ist das Monitoring antisemitischer Vorfälle eines ihrer zentralen Arbeitsfelder. Der von der Fachstelle herausgegebene zivilgesellschaftliche Monitoringbericht stellt – ausgehend auch von der Betroffenenperspektive – Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeit und solche dar, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und werden. Um Entwicklungstendenzen aufzeigen und auch ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern gewährleisten zu können, lehnt er sich in der Erfassung und Kategorisierung an allgemein in Deutschland entwickelte Standards für solche Berichte an.

Die Vorfallerfassung basiert auf Meldungen von Betroffenen, aber auch Zeuginnen und Zeugen, die ihre Meldung jederzeit über die Homepage der Fachstelle, per E-Mail und Telefon sowie im persönlichen Gespräch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle vornehmen können. Ein beträchtlicher Teil der Fallzahlen stammt aus den Daten zu antisemitischen Straftaten des Landeskriminalamts Brandenburg (LKA), die sich in den Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität (PMK-Statistik) finden lassen und der Fachstelle zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gehen einzelne Fälle in den Bericht ein, die der Fachstelle von zivilgesellschaftlichen Partnern übermittelt werden – etwa den Mobilien Beratungsteams oder der Opferperspektive e. V.

Die Erfassung und Bearbeitung antisemitischer Vorfälle setzt häufig eine Vertrauensebene voraus. Um diese unabdingbare Vertrauensarbeit auch in die jüdischen Gemeinden und Einrichtungen hinein leisten zu können, wurde der Fachstelle die notwendige Sach- und Personalausstattung zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser vertrauensvollen und auf Dauer angelegten Zusammenarbeit vor Ort, sowohl mit den zuständigen Strukturen der Landespolitik, den Sicherheitsbehörden, der Brandenburger Justiz als auch der aktiven Zivilgesellschaft, sollen niedrigschwellige Meldewege für antisemitische Vorfälle sowie ein grundsätzliches Vertrauen in den jüdischen Communities etabliert und ausgebaut werden. Nur so kann ein valides zivilgesellschaftliches Lagebild entstehen.

Neben der Erfassung und Kategorisierung antisemitischer Vorfälle bilden die Beratung und das Empowerment Betroffener einen unverzichtbaren Bestandteil der Antidiskriminierungs- und Opferberatung.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle dienen nicht nur als Erstanlaufstelle, sondern beraten und vermitteln – auf Wunsch der Betroffenen – an weitere geeignete Stellen weiter, in der Regel an die „Opferperspektive“. Hierfür besteht seit 2022 eine Partnerschaft der Fachstelle mit der Opferperspektive. Zusammen decken sie ein breites Spektrum von Informations-, Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsleistungen ab, welche sich an den Bedarfen und Ressourcen der Beratungsnehmerinnen und -nehmer orientiert.

Dieses Zusammenwirken der fachlichen Expertise der Fachstelle und den seit Jahren herausgebildeten Kompetenzen in der Betroffenenberatung der Opferperspektive bietet nach Ansicht der Landesregierung eine gute Ausgangsposition dafür, das Empowerment und die Selbstwirksamkeitserfahrungen von Betroffenen antisemitischer Vorfälle signifikant zu steigern. Weitere vielfältige Synergieeffekte für eine Verbesserung erwartet die Landesregierung in diesem Zusammenhang von der Einführung des Amtes der/des Antisemitismusbeauftragten, die/der Betroffenen ebenfalls beratend und unterstützend zur Seite stehen soll. Damit wird neben der staatlichen PMK-Statistik und dem zivilgesellschaftlichen Monitoringbericht in Brandenburg zukünftig ein breit aufgestelltes und ausdifferenziertes

Angebot der Antidiskriminierungs- und Betroffenenberatung zur Verfügung stehen.

Bewährt hat sich aus Sicht der Landesregierung die Einbindung des Monitorings, der Antisemitismus- und der Opferberatung in die Strukturen des Beratungsnetzwerkes Tolerantes Brandenburg. Dieses gewährleistet nicht nur den fachlichen Austausch zwischen den einzelnen Beratungsinstitutionen mit ihren spezifischen Kompetenzen, sondern auch die partnerschaftliche Fallberatung. Zudem können gemeinsam getragene Interventionsstrategien erörtert und aufeinander abgestimmt werden (So konnten z.B. Beobachtungen der „Corona-Protteste“ nicht nur in Bezug auf demokratiefeindliche und antisemitische Narrative zusammengeführt werden, sondern auch Akteursstrukturen und zivilgesellschaftliche Gegenwehr unter

einzelnen Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes erörtert werden. Ähnliches gilt in Bezug auf muslimischen Antisemitismus). Außerdem kann bei Bedarf beispielsweise ein Sozialraum gemeinsam bearbeitet oder in Hinblick auf einen Schulentwicklungsprozess gemeinsam beraten werden. Dies erweitert nicht nur die Betrachtungsweise, sondern eröffnet häufig auch weitere Handlungsoptionen auch in Hinblick auf antisemitische Vorfälle.

Bewährt hat sich hierbei auch der fachliche Austausch in Hinblick auf Monitoring, Antidiskriminierungsarbeit und Opferschutz mit den Sicherheitsbehörden, sei es mit den jeweiligen Polizeibehörden, der Generalstaatsanwaltschaft oder auch dem Ansprechpartner für Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Leitungsbereich des Polizeipräsidenten.

Grundlegende Zielstellungen:

In Brandenburg werden antisemitische Vorfälle detailliert erfasst. Neben der behördlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle wird eine dauerhafte zivilgesellschaftliche Erfassung gewährleistet, die auch Vorfälle unterhalb einer strafrechtlichen Relevanz aufnimmt. Geeignete Maßnahmen ermutigen betroffene Personen zur Anzeige und Meldung antisemitischer Vorfälle.

Betroffene antisemitischer Vorfälle werden durch die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg als Erstanlaufstelle beraten und ggf. - auf Wunsch der Betroffenen - an geeignete Stellen weitervermittelt.

In den Bereichen Monitoring, Antidiskriminierungsberatung und Opferschutz wird ein enger Schulterschluss zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gesucht. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch das Zusammenwirken mit der/dem Antisemitismusbeauftragten. Angebote der Betroffenenberatung müssen gestärkt werden.

Neben der Förderung spezialisierter Beratungseinrichtungen ist vor dem Hintergrund eines breit angelegten Präventionsgedankens die Förderung weiterer Angebote der Resilienzförderung und des Empowerments unabdingbar. Herausgehobene Partner hierbei sind die jüdischen Gemeinden, Zusammenschlüsse und Einrichtungen mit ihren jeweiligen communitybasierten Angeboten.

6. Ausblick

Die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung des Judentums ist in Brandenburg Staatsräson.

Die Jahre seit der Neugründung unseres Landes haben gezeigt, dass Landesregierung, Landtag und Bevölkerung gewillt sind, dieser Staatsräson Rechnung zu tragen. Das vorliegende Antisemitismus-Konzept bietet für die Arbeit der Landesregierung dabei eine zentrale Grundlage. Dass sich die Landesregierung dabei immer wieder an neue Herausforderungen anpasst, ist Praxis und Selbstverpflichtung zugleich. Das vorliegende Konzept ist ein Handlungsrahmen auch für zukünftige Aktivitäten.

Brandenburg misst bei der Demokratiestärkung und der Bekämpfung von demokratiefeindlichen Strömungen der Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft seit jeher eine hohe Bedeutung zu. Gerade die Bildungsinstitutionen und die Sicherheitsbehörden lassen sich für die Präventionsarbeit in die Pflicht nehmen. Diesem „Brandenburger Weg“ in der Extremismusprävention liegt die Überzeugung zu Grunde, dass eine lebendige und starke Demokratie nur gemeinsam mit den Brandenburgerinnen und Brandenburger gestaltet werden kann. Darüber sind Arbeitszusammenhänge entstanden, die einen Wert an sich darstellen,

Hieran kann und will das vorliegende Konzept anknüpfen. Die Bekämpfung des wachsenden Antisemitismus – egal ob von rechts, links, aus der Mitte oder religiös begründet – und die Förderung des neuen jüdischen Lebens in Brandenburg sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gerade im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel hat sowohl der muslimisch geprägte als auch anti-israelische Antisemitismus zugenommen und ist mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist als Staatsziel in die Landesverfassung festgeschrieben. Der Landtag hat zudem die Einrichtung einer/eines Antisemitismusbeauftragte/n beschlossen. Weiterhin sorgt er im Rahmen seiner Haushaltsgesetzgebung für die Zurverfügungstellung der notwendigen Haushaltsmittel sowohl für ein vielfältiges jüdisches Leben als auch die notwendigen Maßnahmen der Prävention, Intervention und Repression. Hinzu kommt die Bewahrung und Finanzierung der im Land existierenden Mahn- und Gedenkorte.

Die Landesregierung setzt die politischen Zielstellungen des Landesparlamentes um und unterstützt ein breit ausdifferenziertes Angebot durch jüdische Gemeinden, freie Träger, zivilgesellschaftliche Akteure sowie staatliche Institutionen. Einen deutlich höheren Stellenwert als bisher wird sie der Förderung interreligiöser Dialoge zumessen.

Ein wichtiger Schritt zur Belebung des jüdischen Lebens stellt der Neubau des Synagogenzentrums in der Landeshauptstadt Potsdam unter Federführung der ZWST dar. Es ergänzt das im ganzen Land wiedererstarkte jüdische Leben um einen Ankerpunkt mit landesweiter Ausstrahlung.. Bereichernd wirken auch die vielfältig in Brandenburg existierenden Institutionen der Wissenschaft und die Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern. Die jüdischen Gemeinden und Landesverbände prägen das Bild des Judentums in Brandenburg. Die Fachstelle Antisemitismus schärft mit verschiedenen Formaten und ihren Kooperationsbeziehungen die Wahrnehmung jüdischen Lebens in Brandenburg. All dies kommt Brandenburg nachhaltig zugute und ist ein Schatz, den es zu bewahren gilt.

Demgegenüber sind antisemitische Narrative immer auch Einfallstore für andere Formen der Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit, die unser Zusammenleben im Ganzen gefährden. Dabei gelingt es ihnen, Brücken zwischen unterschiedlichen Ideologien zu schlagen und scheinbar Unvereinbares miteinander zu verbinden. Antisemitismus gibt es von rechts, aus der Mitte und von links, religiös begründet oder als Erzählung einer großen Verschwörung. Antisemitismus gibt es nicht zuletzt auch in Bezug auf die Ablehnung des Staates Israel und seines Existenzrechtes.

Vielfach finden sich antisemitische Bilder und Einstellungen verklausuliert oder offen in der Alltagskultur, in Kunstwerken, und generell in verschiedenen Ideologien und Weltanschauungen. Damit befindet Antisemitismus sich auch innerhalb der Mehrheitsgesellschaft – und eben nicht nur an ihren Rändern. Er wirkt oft unbewusst. Umso wichtiger ist es, antisemitische Bilder und Motive zu erkennen, sie bewusst zu machen, zu reflektieren und so deren Wirksamkeit zurückzudrängen.

Eine tiefgreifende und nachhaltige Antisemitismusprävention adressiert die Gesamtgesell-

schaft. Sie muss sowohl die lokale Ebene mit ihren vielfältigen Initiativen und Zusammenschlüssen wie auch gesellschaftliche Großorganisationen in den Blick nehmen. Der örtliche Kleingärtnerverband und die Ortsfeuerwehr sind genauso Bündnispartner wie die landesweit tätigen Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Unternehmervereinigungen oder der Sport. Daneben sind insbesondere die jüdischen Gemeinden und Zusammenschlüsse mit ihren vielfältigen Initiativen gegen Antisemitismus und zur Darstellung aktuellen jüdischen Lebens wertvolle Partner des vorliegenden Handlungskonzeptes.

Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang die Einbindung wesentlicher Präventionsstrukturen unter dem Dach der Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg in der Staatskanzlei. Durch sie werden verschiedene Präventionskonzepte verantwortet, die allesamt eine lebendige und starke Demokratie zum Ziel haben. Folgerichtig werden zentrale Präventionsstrukturen auch über die Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg gefördert. Als

Schnittstelle zwischen Landesverwaltung und Zivilgesellschaft, aber auch zu den Präventionsangeboten der unterschiedlichen Ressorts steht sie wie keine zweite Einrichtung der Landesregierung für die Vernetzung aller Ressourcen zur Demokratiestärkung. Mit der/dem neuen Antisemitismusbeauftragten wird so eine starke Allianz gegen Antisemitismus entstehen.

Durch die nachhaltige, gemeinsame und aufeinander abgestimmte Auseinandersetzung mit Antisemitismus will die Landesregierung zusammen mit allen anderen Akteurinnen und Akteuren einer weiteren Polarisierung in unserer Gesellschaft entgegenwirken sowie das friedliche Zusammenleben und das demokratische und solidarische Miteinander stärken. Ein überzeugtes Vorgehen gegen Antisemitismus macht unsere Demokratie widerstandsfähiger gegenüber Angriffen, unterstützt Betroffene glaubwürdig in der Verteidigung ihrer individuellen Rechte und schützt die kulturelle und religiöse Vielfalt Brandenburgs. Kurzum: Sie macht Brandenburg noch lebenswerter!

7. Anhang

a. zitierte Gesetze

Artikel 7 a Landesverfassung,

URL: <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792> (zuletzt abgerufen am 22.12.2023)

Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg (vgl. Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg, Teil I, Jahrgang 2023, Nummer 22)

b. Beschlüsse des Landtages Brandenburg

„Jüdisches Leben in Brandenburg fördern und schützen“ (Drs. 7/475-B) vom 23. Januar 2020

„Bekämpfung des Antisemitismus und Förderung des jüdischen Lebens in Brandenburg“ (Drs. 7/5730-B) vom 23.06.2022

„25 Jahre Tolerantes Brandenburg - 25 Jahre für eine starke und lebendige Demokratie. Die gestiegenen Herausforderungen entschlossen angehen“ (Drs. 7/7944-B) vom 21.06.2023

„Antisemitismus entschlossen entgegentreten - Jüdisches Leben in Brandenburg schützen“ (Drs. 7/8793(ND)-B) vom 23.11.2023

c. Relevante Definitionen, Konzepte und Dokumente

Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)

URL: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> (zuletzt abgerufen am 22.12.2023)

Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine lebendige und starke Zivilgesellschaft“

URL: https://tolerantes.brandenburg.de/sixcms/media.php/171/handlungskonzept_2005.pdf (zuletzt abgerufen am 24.04.2024)

Handlungskonzept „Präventionsstrategie der Landesregierung Brandenburg gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg. Radikalisierung erkennen, verhindern und bekämpfen – Demokratie, Werte und Normen verteidigen“

URL: https://tolerantes.brandenburg.de/sixcms/media.php/171/final_praeventionsstrategie_der_lreg_gg_islamischen_extremismus_-_strategie.pdf (zuletzt abgerufen am 24.04.2024)

Konzept der Landesregierung „Geschichte vor Ort: Erinnerungskultur im Land Brandenburg für die Zeit von 1933 bis 1990“ (Drs. 4/7529)

URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w4/drs/ab_7500/7529.pdf (zuletzt abgerufen am 22.12.2023)

Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben

URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nasas.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt abgerufen am 22.12.2023)

Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/massnahmenpaket-bekaempfung-rechts-und-hasskrim.pdf?__blob=publicationFile&v=5
(zuletzt abgerufen am 22.12.2023).

Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1>
(zuletzt abgerufen am 23.12.2023).

Maßnahmenplan im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

URL: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/start/service/publikationen/detail/~24-08-2021-massnahmenplan-im-kampf-gegen-rechtsextremismus-und-hasskriminalitaet#> (zuletzt abgerufen am 8.05.2024).

Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“

URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf, (zuletzt abgerufen am 22.12.2023).